

WESENTLICHE INFORMATIONEN FÜR DEN ANLEGER

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Anlegern die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Potenziellen Anlegern empfehlen wir die Lektüre dieses Dokuments, damit sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

GUTENBERG PATRIMOINE Klasse C: FR0010357509 GUTENBERG FINANCE SAS

ZIELE UND ANLAGEPOLITIK

Der OGAW strebt mithilfe einer dynamischen Allokation in Aktien mit hoher Dividendenausschüttung eine Wertentwicklung nach Gebühren über der seines Referenzindikators (50% EUROSTOXX 50 Net Return und 50% EONIA kapitalisiert) an. Die Risiken starker Schwankungen des Portfolios sollen ferner durch Allokation eines Teils des Vermögens in Anleihen aus dem Euroraum begrenzt werden. Dem Referenzindikator aus 50% EUROSTOXX 50 Net Return + 50% EONIA kapitalisiert liegt der Schlusskurs zugrunde, angegeben in Euro bei Wiederanlage der Nettodividenden und unter Berücksichtigung kapitalisierter Zinsen.

Die Anlagestrategie basiert auf einer dynamischen und diskretionären Allokation in verschiedene Anlageklassen und geografische Regionen sowie der Suche nach Aktien mit hoher Dividendenausschüttung.

Die aktive Verwaltung des Fonds erfolgt nach einem Bottom-up-Ansatz, mit dem Unternehmen ausgewählt werden, die eine attraktive Dividendenrendite bieten, d.h. die gemessen an ihrem inneren Wert unterbewertet sind oder eine hohe Rendite abwerfen.

Die Auswahl erfolgt anhand von Wertpapieranalysen und eines auf folgenden Kriterien basierenden Entscheidungsprozesses gemäß der **3M-Methode**:

- **Management:** Qualität der Führungskräfte, historische Entwicklung, Strategie und Ausblick für das Unternehmen, Wettbewerbs- und Kundenanalyse
- **Mittel des Unternehmens:** Humanressourcen, Technologie, Forschung und Entwicklung, Organisation
- **Marge und Rentabilität** über einen Zeitraum von 5 Jahren, komplettiert durch einen Branchenvergleich.

Die Bewertung dieser Kriterien erfolgt anhand von regelmäßigen Kontakten mit den betreffenden Unternehmen, Analystentreffen, Fachzeitschriften und klassischen Finanzanalysen (Analyse von Bilanz und Erfolgsrechnung, EBIT-Marge, ROE etc.). Die Unternehmen werden aus dem Universum großer, mittlerer und kleiner Börsenkapitalisierungen an den europäischen Finanzplätzen ohne geografische oder Indexbeschränkung ausgewählt.

Um die Volatilität zu begrenzen und zur Diversifizierung kann der Manager in Anleihen und sonstige Schuldtitel anlegen (Staatsanleihen/Unternehmensanleihen sämtlicher Laufzeiten und Währungen).

Bei der Auswahl und Überwachung der Zinsinstrumente legt die Verwaltungsgesellschaft eigene Risiko-/Renditeanalysen (Rentabilität, Kreditrisiko, Liquidität, Laufzeit) zugrunde und verlässt sich nicht ausschließlich oder automatisch auf das Urteil von Ratingagenturen. Vielmehr stützt sie sich vornehmlich auf eigene Kreditanalysen, die unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber die Grundlage für ihre Anlageentscheidungen bilden.

Der OGAW verpflichtet sich, bei der Anlage des Nettovermögens folgende Grenzen einzuhalten:

- **zwischen 0% und 100% (Zielallokation zwischen 20% und 70%) an den europäischen Aktienmärkten, ausgenommen Schwellenländer, in Aktien sämtlicher Marktkapitalisierungen und Branchen, davon:**
- zwischen 0% und 30% in Aktien von Unternehmen kleiner Marktkapitalisierung;
- zwischen 0% und 5% an der Börse ALTERNEXT.

■ **zwischen 0% und 100% (Zielallokation zwischen 20% und 80%) in staatlichen Zinsinstrumenten und Zinsinstrumenten des öffentlichen und privaten Sektors aus allen geografischen Regionen und allen Ratingkategorien, die über ein Rating einer Ratingagentur verfügen oder gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingestuft werden, davon:**

- zwischen 0% und 20% in spekulativen Zinsinstrumenten;
 - zwischen 0% und 10% in Zinsinstrumenten aus Schwellenländern.
- Die Zinssensitivitätsspanne dieses OGAW liegt zwischen -5 und +10.

■ **zwischen 0% und 25% an den Wandelanleihenmärkten;**

■ **zwischen 0% und 10% an den Rohstoffmärkten** über OGAW und/oder AIF, Futures-Kontrakte, Optionen oder Zertifikate auf Rohstoffindizes. Die zugrunde liegenden Indizes entsprechen den Diversifizierungskriterien des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches (Code Monétaire et Financier) und sehen keine effektive Lieferung der Rohstoffe vor.

■ **zwischen 0% und 50% im Wechselkursrisiko in Verbindung mit anderen Währungen als dem Euro.**

Der OGAW darf anlegen in:

- Aktien;
- Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten;
- bis zu 10% seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien von OGAW französischen oder ausländischen Rechts sowie in AIF französischen oder europäischen Rechts, die nicht professionellen Anlegern im Sinne von Artikel R.214-25 offen stehen und den Kriterien aus Artikel R.214-13 des Währungs- und Finanzgesetzbuchs entsprechen.

Ferner darf der Fonds anlegen in:

- fixen oder bedingten Terminkontrakten, die zur Absicherung und/oder zur Positionierung im Aktien- und Zinsrisiko sowie zur Absicherung des Wechselkursrisikos eingesetzt werden;
 - Wertpapieren mit eingebetteten Derivaten, die zur Absicherung und/oder zur Positionierung im Aktien-, Zins- und Wechselkursrisiko eingesetzt werden;
- Der Einsatz dieser Instrumente darf nicht dazu führen, dass 100% des Fondsvermögens überschritten werden.
- Einlagen und Barmittelaufnahmen.

Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge: vollständige Thesaurierung, (Dividenden und realisierte Wertsteigerungen).

Empfohlene Anlagedauer: 5 Jahre

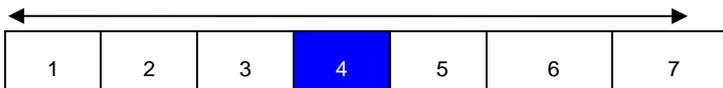
Dieser OGAW eignet sich unter Umständen nicht für Anleger, die beabsichtigen, ihr Kapital vor Ablauf der empfohlenen Anlagedauer aus dem Fonds abzuziehen.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen: Die Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Werktag um 12 Uhr (T) zentral erfasst und auf der Grundlage des zu den Schlusskursen desselben Börsentages (T) berechneten nächsten Nettoinventarwerts ausgeführt. Der Nettoinventarwert wird an jedem Werktag ermittelt, außer an gesetzlichen Feiertagen in Frankreich und an Tagen, an denen die Pariser Börse geschlossen ist.

RISIKO- UND ERTRAGSPROFIL

Mit geringerem Risiko
Potenziell geringere Rendite

Mit höherem Risiko
Potenziell höhere Rendite



BEDEUTUNG DIESES INDIKATORS:

Dieser Indikator gibt Aufschluss über das Volatilitätsniveau des Fonds und das Risiko, dem das Kapital des Anteilnehmers ausgesetzt ist.

Die zur Berechnung dieses synthetischen Indikators verwendeten historischen Daten sind kein verlässlicher Hinweis auf das künftige Risikoprofil des OGAW.

Die ausgewiesene Risiko- und Ertragskategorie sowie die Einstufung des OGAW in eine Kategorie können sich mit der Zeit ändern.

Anleger sollten beachten, dass ein höheres Ertragspotenzial auch mit einem höheren Verlustrisiko einhergeht. Die Einstufung des Fonds in die Risikoklasse „4“ bedeutet, dass das Kapital der Anleger nicht garantiert werden kann. Die Risikoklasse „1“ bedeutet, dass geringe Risiken für das Anlagekapital bestehen, das Ertragspotenzial jedoch begrenzt ist. Diese Risikoklasse kann jedoch nicht mit einer risikofreien Anlage gleichgesetzt werden.

Ausschlaggebend für die Einstufung dieses OGAW in die Risikoklasse 4 ist sein Engagement in Zinsinstrumenten und Aktien, einschließlich solcher von Unternehmen kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung, mit denen stärkere Fluktuationen und Schwankungen des Nettoinventarwerts einhergehen können. Der Fonds zeichnet sich daher durch ein mittleres Risiko- und Renditeprofil aus.

WESENTLICHE, IM INDIKATOR NICHT BERÜCKSICHTIGTE RISIKEN:

Kreditrisiko: Bei einer Verschlechterung der Qualität der Emittenten oder wenn ein Emittent nicht mehr in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, kann der Wert der Instrumente sinken, was einen Rückgang des Nettoinventarwerts bewirken kann.

Liquiditätsrisiko: bezeichnet das Risiko, dass ein Finanzmarkt bei geringem Handelsvolumen oder Spannungen auf diesem Markt die Handelsvolumen (Kauf oder Verkauf) nicht ohne wesentliche Auswirkung auf den Kurs der Vermögenswerte aufnehmen kann. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert sinken.

Kontrahentenrisiko: Das Kontrahentenrisiko ergibt sich aus OTC-Geschäften (Finanzkontrakten, vorübergehendem/r Erwerb bzw. Veräußerung von Wertpapieren und Finanzsicherheiten), die mit derselben Gegenpartei geschlossen werden. Das Kontrahentenrisiko misst das Verlustrisiko bei Ausfall einer Gegenpartei, die nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, bevor die Transaktion endgültig in Form einer Mittelübertragung abgeschlossen wurde. In diesem Fall könnte der Nettoinventarwert sinken.

GEBÜHREN

Aus den entrichteten Gebühren und Provisionen werden die Kosten für den Betrieb des OGAW bestritten, unter anderem auch die Kosten für die Vermarktung und den Vertrieb der Fondsanteile. Sie schmälern den potenziellen Wertzuwachs der Anlagen.

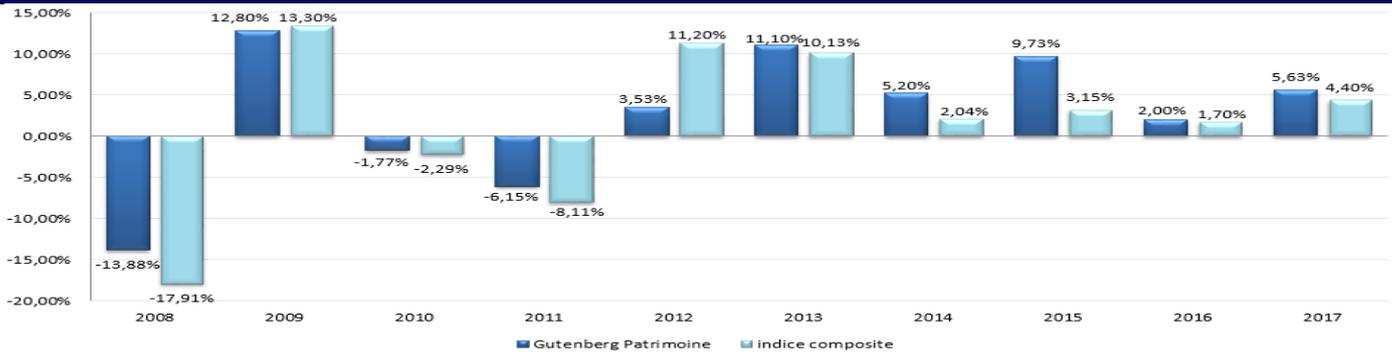
EINMALIGE GEBÜHREN VOR UND NACH DER ANLAGE	
AUSGABEAUFSCHLAG	3%
RÜCKNAHMEABSCHLAG	0%
Der angegebene Prozentsatz ist der Höchstbetrag, der vor der Anlage vom Kapital des Anlegers bzw. vom Zeichnungswert der OGAW-Anteile am Tag der Ausführung des Auftrags erhoben werden kann. In bestimmten Fällen kann der Anleger weniger zahlen. Die aktuelle Höhe des Ausgabeauf- bzw. des Rücknahmeabschlags kann der Anleger bei seinem Finanzberater oder der Vertriebsgesellschaft erfragen.	
VOM FONDS IM LAUFE DES JAHRES ERHOBENE GEBÜHREN	
LAUFENDE GEBÜHREN (*)	3,38% inkl. Steuern
VOM FONDS UNTER BESTIMMTEN UMSTÄNDEN ERHOBENE GEBÜHREN	
AN DIE WERTENTWICKLUNG DES FONDS GEBUNDENE GEBÜHR (PERFORMANCE-GEBÜHR)	Bis zu maximal 20% (inkl. Steuern) der den Referenzindikator aus 50% EUROSTOXX 50 Net Return + 50% EONIA kapitalisiert übersteigenden Wertentwicklung des Fonds p.a. nach Verwaltungsgebühren 0,00% für das letzte Geschäftsjahr

(*) Anleger sollten beachten, dass die Angabe unter dem Punkt „laufende Gebühren“ auf den Gebühren des am 31.12.2016 beendeten Geschäftsjahres basiert. Diese Gebühren können sich von Jahr zu Jahr ändern.

Ausführliche Informationen zu den Gebühren finden sich im Kapitel „Gebühren“ im Prospekt dieses OGAW, der auf der Webseite www.gutenbergfinance.com bereitgestellt wird.

Die laufenden Gebühren beinhalten weder die Performance-Gebühren noch die Vermittlungsgebühren außer den Ausgabeaufschlägen und Rücknahmeabschlägen, die der Fonds beim Kauf von Anteilen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen entrichtet.

WERTENTWICKLUNG DER VERGANGENHEIT



HINWEIS:

Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind keine Indikatoren für zukünftige Erträge. Die Wertentwicklung verläuft nicht konstant.

Die Berechnung der Wertentwicklung des OGAW erfolgt auf der Grundlage der Wiederanlage der Nettokuponzahlungen sowie nach mittelbaren und unmittelbaren Verwaltungsgebühren und vor Ausgabeauf- und Rücknahmeabschlägen.

Die Berechnung der Wertentwicklung des Referenzindikators erfolgt seit 2014 auf der Grundlage wiederangelegter Dividenden und unter Berücksichtigung kapitalisierter Zinsen.

AUFLEGUNGSDATUM DES OGAW: 08.09.2006

FONDSWÄHRUNG: Euro

WESENTLICHE ÄNDERUNGEN IN DIESEM ZEITRAUM: Änderung des Referenzindikators 2009 und 2014.

PRAKTISCHE INFORMATIONEN

NAME DER DEPOTBANK: CREDIT INDUSTRIEL ET COMMERCIAL (CIC).

WEITERE INFORMATIONEN ÜBER DEN OGAW (Prospekt/Jahresbericht/Halbjahresbericht): Der Prospekt und die letzten Jahres- und Halbjahresberichte des OGAW werden den Anteilhabern auf formlose schriftliche Anfrage bei der nachstehend aufgeführten Stelle innerhalb von 8 Tagen kostenlos zugesandt:

GUTENBERG FINANCE SAS – 9, Place Saint Thomas - 67000 STRASBOURG Tel.: 03 88 75 55 50

WEBSEITE: Die genannten Unterlagen sind zudem auf der Webseite www.gutenbergfinance.com abrufbar.

WEITERE PRAKTISCHE INFORMATIONEN, INSBESONDERE ZUM NETTOINVENTARWERT: Diese sind bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Nähere Angaben zur aktuellen Vergütungspolitik finden sich auf der Webseite der Gesellschaft.

STEUERLICHE BEHANDLUNG:

Entsprechend den für die jeweiligen Anteilhaber anwendbaren Steuervorschriften können eventuelle Kapitalgewinne und Erträge aus Anteilen des OGAW steuerpflichtig sein.

Der Fonds erfüllt die Voraussetzung für die Anlagequote von 25% (Besteuerung von Zinserträgen) gemäß der Verordnung 2005-132 zur Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG.

Der OGAW unterliegt nicht der französischen Körperschaftsteuer. Für die Anteilhaber gilt eine Transparenzregelung. Die Besteuerung der vom OGAW ausgeschütteten Beträge bzw. der latenten oder realisierten Wertsteigerungen oder Wertminderungen des OGAW hängt von den auf die spezielle Situation des Anlegers anwendbaren Steuervorschriften ab, die sind, und/oder von der für den OGAW geltenden Gerichtsbarkeit.

Anleger, die über ihre steuerliche Situation im Unklaren sind, sollten sich an ihren Steuerberater wenden.

GUTENBERG FINANCE SAS kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen irreführenden, unrichtigen oder nicht mit den einschlägigen Teilen des OGAW-Prospekts zu vereinbarenden Erklärung haftbar gemacht werden.

Dieser OGAW wurde in Frankreich zugelassen und untersteht der Aufsicht durch die französische Finanzmarktaufsicht (Autorité des Marchés Financiers (AMF)). GUTENBERG FINANCE SAS wurde in Frankreich zugelassen und untersteht der Aufsicht durch die französische Finanzmarktaufsicht (Autorité des Marchés Financiers (AMF)). Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 29.01.2018.

WESENTLICHE INFORMATIONEN FÜR DEN ANLEGER

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Anlegern die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Anlegern zur Lektüre dieses Dokuments, damit sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

GUTENBERG PATRIMOINE KLASSE I: FR0013260783 GUTENBERG FINANCE SAS

ZIELE UND ANLAGEPOLITIK

Der OGAW strebt mithilfe einer dynamischen Allokation in Aktien mit hoher Dividendenausschüttung eine Wertentwicklung nach Gebühren über der seines Referenzindikators (50% EUROSTOXX 50 Net Return und 50% EONIA kapitalisiert) an. Die Risiken starker Schwankungen des Portfolios sollen ferner durch Allokation eines Teils des Vermögens in Anleihen aus dem Euroraum begrenzt werden.

Dem Referenzindikator aus 50% EUROSTOXX 50 Net Return + 50% EONIA kapitalisiert liegt der Schlusskurs zugrunde, angegeben in Euro bei Wiederanlage der Nettodividenden und unter Berücksichtigung kapitalisierter Zinsen.

Die Anlagestrategie basiert auf einer dynamischen und diskretionären Allokation in verschiedene Anlageklassen und geografische Regionen sowie der Suche nach Aktien mit hoher Dividendenausschüttung.

Die aktive Verwaltung des Fonds erfolgt nach einem Bottom-up-Ansatz, mit dem Unternehmen ausgewählt werden, die eine attraktive Dividendenrendite bieten, d.h. die gemessen an ihrem inneren Wert unterbewertet sind oder eine hohe Rendite abwerfen.

Die Auswahl erfolgt anhand von Wertpapieranalysen und eines auf folgenden Kriterien basierenden Entscheidungsprozesses gemäß der **3M-Methode**:

- **Management:** Qualität der Führungskräfte, historische Entwicklung, Strategie und Ausblick für das Unternehmen, Wettbewerbs- und Kundenanalyse
- **Mittel des Unternehmens:** Humanressourcen, Technologie, Forschung und Entwicklung, Organisation
- **Marge und Rentabilität** über einen Zeitraum von 5 Jahren, komplettiert durch einen Branchenvergleich.

Die Bewertung dieser Kriterien erfolgt anhand von regelmäßigen Kontakten mit den betreffenden Unternehmen, Analystentreffen, Fachzeitschriften und klassischen Finanzanalysen (Analyse von Bilanz und Erfolgsrechnung, EBIT-Marge, ROE etc.). Die Unternehmen werden aus dem Universum großer, mittlerer und kleiner Börsenkapitalisierungen an den europäischen Finanzplätzen ohne geografische oder Indexbeschränkung ausgewählt.

Um die Volatilität zu begrenzen und zur Diversifizierung kann der Manager in Anleihen und sonstige Schuldtitel anlegen (Staatsanleihen/Unternehmensanleihen sämtlicher Laufzeiten und Währungen).

Bei der Auswahl und Überwachung der Zinsinstrumente legt die Verwaltungsgesellschaft eigene Risiko-/Renditeanalysen (Rentabilität, Kreditrisiko, Liquidität, Laufzeit) zugrunde und verlässt sich nicht ausschließlich oder automatisch auf das Urteil von Ratingagenturen. Vielmehr stützt sie sich vornehmlich auf eigene Kreditanalysen, die unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber die Grundlage für ihre Anlageentscheidungen bilden.

Der OGAW verpflichtet sich, folgende Grenzen für die Anlage des Nettovermögens einzuhalten:

- zwischen 0% und 100% (Zielallokation zwischen 20% und 70%) an den europäischen Aktienmärkten, ausgenommen Schwellenländer, in Aktien sämtlicher Marktkapitalisierungen und Branchen, davon:

- zwischen 0% und 30% in Aktien von Unternehmen kleiner Marktkapitalisierung;

- zwischen 0% und 5% an der Börse ALTERNEXT.

■ **zwischen 0% und 100% (Zielallokation zwischen 20% und 80%) in staatlichen Zinsinstrumenten und Zinsinstrumenten des öffentlichen und privaten Sektors aus allen geografischen Regionen und allen Ratingkategorien, die über ein Rating einer Ratingagentur verfügen oder gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingestuft werden, davon:**

- zwischen 0% und 20% in spekulativen Zinsinstrumenten;

- zwischen 0% und 10% in Zinsinstrumenten aus Schwellenländern;

Die Zinssensitivitätsspanne dieses OGAW liegt zwischen -5 und +10.

■ **zwischen 0% und 25% an den Wandelanleihenmärkten;**

■ **zwischen 0% und 10% an den Rohstoffmärkten** über OGAW und/oder AIF, Futures-Kontrakte, Optionen oder Zertifikate auf Rohstoffindizes. Die zugrunde liegenden Indizes entsprechen den Diversifizierungskriterien des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches (Code Monétaire et Financier) und sehen keine effektive Lieferung der Rohstoffe vor.

■ **zwischen 0% und 50% im Wechselkursrisiko in Verbindung mit anderen Währungen als dem Euro.**

Der OGAW darf anlegen in:

- Aktien;

- Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten;

- bis zu 10% seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien von OGAW französischen oder ausländischen Rechts sowie in AIF französischen oder europäischen Rechts, die nicht professionellen Anlegern im Sinne von Artikel R.214-25 offen stehen und den Kriterien aus Artikel R.214-13 des Währungs- und Finanzgesetzbuchs entsprechen.

Ferner darf der Fonds anlegen in:

- fixen oder bedingten Terminkontrakten, die zur Absicherung und/oder zur Positionierung im Aktien- und Zinsrisiko sowie zur Absicherung des Wechselkursrisikos eingesetzt werden;

- Wertpapieren mit eingebetteten Derivaten, die zur Absicherung und/oder zur Positionierung im Aktien-, Zins- und Wechselkursrisiko eingesetzt werden;

Der Einsatz dieser Instrumente darf nicht dazu führen, dass 100% des Fondsvermögens überschritten werden.

- Einlagen und Barmittelaufnahmen.

Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge: vollständige Thesaurierung, (Dividenden und realisierte Wertsteigerungen).

Empfohlene Anlagedauer: 5 Jahre

Dieser OGAW eignet sich unter Umständen nicht für Anleger, die beabsichtigen, ihr Kapital vor Ablauf der empfohlenen Anlagedauer aus dem Fonds abzuziehen.

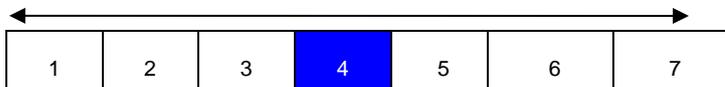
Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen: Die Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Werktag um 12 Uhr (T) zentral erfasst und auf der Grundlage des zu den Schlusskursen desselben Börsentages (T) berechneten nächsten Nettoinventarwerts ausgeführt.

Der Nettoinventarwert wird an jedem Werktag ermittelt, außer an gesetzlichen Feiertagen in Frankreich und an Tagen, an denen die Pariser Börse geschlossen ist.

RISIKO- UND ERTRAGSPROFIL

Mit geringerem Risiko
Potenziell geringere Rendite

Mit höherem Risiko
Potenziell geringere Rendite



BEDEUTUNG DIESES INDIKATORS:

Dieser Indikator gibt Aufschluss über das Volatilitätsniveau des Fonds und das Risiko, dem das Kapital des Anteilnehmers ausgesetzt ist.

Die zur Berechnung dieses synthetischen Indikators verwendeten historischen Daten sind kein verlässlicher Hinweis auf das künftige Risikoprofil des OGAW. Die ausgewiesene Risiko- und Ertragskategorie sowie die Einstufung des OGAW in eine Kategorie können sich mit der Zeit ändern.

Anleger sollten beachten, dass ein höheres Ertragspotenzial auch mit einem höheren Verlustrisiko einhergeht. Die Einstufung des Fonds in die Risikoklasse „4“ bedeutet, dass das Kapital der Anleger nicht garantiert werden kann. Die Risikoklasse „1“ bedeutet, dass geringe Risiken für das Anlagekapital bestehen, das Ertragspotenzial jedoch begrenzt ist. Diese Risikoklasse kann jedoch nicht mit einer risikofreien Anlage gleichgesetzt werden.

Ausschlaggebend für die Einstufung dieses OGAW in die Risikoklasse 4 ist sein Engagement in Zinsinstrumenten und Aktien, einschließlich solcher von Unternehmen kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung, mit denen stärkere Fluktuationen und Schwankungen des Nettoinventarwerts einhergehen können. Der Fonds zeichnet sich daher durch ein mittleres Risiko- und Renditeprofil aus.

WESENTLICHE, IM INDIKATOR NICHT BERÜCKSICHTIGTE RISIKEN:

Kreditrisiko: Bei einer Verschlechterung der Qualität der Emittenten oder wenn der Emittent nicht mehr in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, kann der Wert der Instrumente sinken, was einen Rückgang des Nettoinventarwerts bewirken kann.

Liquiditätsrisiko: bezeichnet das Risiko, dass ein Finanzmarkt bei geringem Handelsvolumen oder Spannungen auf diesem Markt die Handelsvolumen (Kauf oder Verkauf) nicht ohne wesentliche Auswirkung auf den Kurs der Vermögenswerte aufnehmen kann. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert sinken.

Kontrahentenrisiko: Das Kontrahentenrisiko ergibt sich aus OTC-Geschäften (Finanzkontrakten, vorübergehendem/r Erwerb bzw. Veräußerung von Wertpapieren und Finanzsicherheiten), die mit derselben Gegenpartei geschlossen werden. Das Kontrahentenrisiko misst das Verlustrisiko bei Ausfall einer Gegenpartei, die nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, bevor die Transaktion endgültig in Form einer Mittelübertragung abgeschlossen wurde. In diesem Fall könnte der Nettoinventarwert sinken.

GEBÜHREN

Aus den entrichteten Gebühren und Provisionen werden die Kosten für den Betrieb des Fonds bestritten, unter anderem auch die Kosten für die Vermarktung und den Vertrieb der Fondsanteile. Sie schmälern den potenziellen Wertzuwachs der Anlagen.

EINMALIGE GEBÜHREN VOR UND NACH DER ANLAGE

AUSGABEAUFSCHLAG	3%
RÜCKNAHMEABSCHLAG	0%

Der angegebene Prozentsatz ist der Höchstbetrag, der vor der Anlage vom Kapital des Anlegers bzw. vom Zeichnungswert der OGAW-Anteile am Tag der Ausführung des Auftrags erhoben werden kann. In bestimmten Fällen kann der Anleger weniger zahlen. Die aktuelle Höhe des Ausgabeauf- bzw. des Rücknahmeabschlags kann der Anleger bei seinem Finanzberater oder der Vertriebsgesellschaft erfragen.

VOM FONDS IM LAUFE DES JAHRES ERHOBENE GEBÜHREN

LAUFENDE GEBÜHREN (*)	1,20% inkl. Steuern
------------------------------	---------------------

VOM FONDS UNTER BESTIMMTEN UMSTÄNDEN ERHOBENE GEBÜHREN

AN DIE WERTENTWICKLUNG DES FONDS GEBUNDENE GEBÜHR (PERFORMANCE-GEBÜHR)	Bis zu maximal 20% (inkl. Steuern) der den Referenzindikator aus 50% EUROSTOXX 50 Net Return + 50% EONIA kapitalisiert übersteigenden Wertentwicklung des Fonds p.a. nach Verwaltungsgebühren
---	---

Anleger sollten beachten, dass die Angabe unter dem Punkt „laufende Gebühren“ auf den bei Auflegung des Anteils geschätzten Gebühren basiert. Diese Gebühren können sich von Jahr zu Jahr ändern.

Ausführliche Informationen zu den Gebühren finden sich im Kapitel „Gebühren“ im Prospekt dieses OGAW, der auf der Webseite www.gutenbergfinance.com bereitgestellt wird.

Die laufenden Gebühren beinhalten weder die Performance-Gebühren noch die Vermittlungsgebühren außer den Ausgabeaufschlägen und Rücknahmeabschlägen, die der Fonds beim Kauf von Anteilen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen entrichtet.

WERTENTWICKLUNG DER VERGANGENHEIT

Angaben zur Wertentwicklung werden erstmals am Ende des ersten vollständigen Kalenderjahres zur Verfügung gestellt, d.h. ab Ende 2018.

HINWEIS:

Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind keine Indikatoren für zukünftige Erträge. Die Wertentwicklung verläuft nicht konstant.

Die Berechnung der Wertentwicklung des OGAW und des Index erfolgt auf der Grundlage der Wiederanlage der Nettokuponzahlungen sowie nach mittelbaren und unmittelbaren Verwaltungsgebühren und vor Ausgabeauf- und Rücknahmeabschlägen.

Die Berechnung der Wertentwicklung des Referenzindikators erfolgt auf der Grundlage wiederangelegter Dividenden und unter Berücksichtigung kapitalisierter Zinsen.

AUFLEGUNGSDATUM DER ANTEILSKLASSE: 27.06.2017

FONDSWÄHRUNG: Euro

WESENTLICHE ÄNDERUNGEN IN DIESEM ZEITRAUM: keine

PRAKTISCHE INFORMATIONEN

NAME DER DEPOTBANK: CREDIT INDUSTRIEL ET COMMERCIAL (CIC).

WEITERE INFORMATIONEN ÜBER DEN OGAW (Prospekt/Jahresbericht/Halbjahresbericht): Der Prospekt und die letzten Jahres- und Halbjahresberichte des OGAW werden den Anteilhabern auf formlose schriftliche Anfrage bei der nachstehend aufgeführten Stelle innerhalb von 8 Tagen kostenlos zugesandt:

GUTENBERG FINANCE SAS – 9, Place Saint Thomas - 67000 STRASBOURG Tel.: 03 88 75 55 50

WEBSEITE: Die genannten Unterlagen sind zudem auf der Webseite www.gutenbergfinance.com abrufbar.

WEITERE PRAKTISCHE INFORMATIONEN, INSBESONDERE ZUM NETTOINVENTARWERT: Diese sind bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Nähere Angaben zur aktuellen Vergütungspolitik finden sich auf der Webseite der Gesellschaft.

STEUERLICHE BEHANDLUNG:

Entsprechend den für die jeweiligen Anteilhaber anwendbaren Steuervorschriften können eventuelle Kapitalgewinne und Erträge aus Anteilen des OGAW steuerpflichtig sein.

Der Fonds erfüllt die Voraussetzung für die Anlagequote von 25% (Besteuerung von Zinserträgen) gemäß der Verordnung 2005-132 zur Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG.

Der OGAW unterliegt nicht der französischen Körperschaftsteuer. Für die Anteilhaber gilt eine Transparenzregelung. Die Besteuerung der vom OGAW ausgeschütteten Beträge bzw. der latenten oder realisierten Wertsteigerungen oder Wertminderungen des OGAW hängt von den auf die spezielle Situation des Anlegers anwendbaren Steuervorschriften ab, die sind, und/oder von der für den OGAW geltenden Gerichtsbarkeit.

Anleger, die über ihre steuerliche Situation im Unklaren sind, sollten sich an ihren Steuerberater wenden.

GUTENBERG FINANCE SAS kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen irreführenden, unrichtigen oder nicht mit den einschlägigen Teilen des OGAW-Prospekts zu vereinbarenden Erklärung haftbar gemacht werden.

Dieser OGAW wurde in Frankreich zugelassen und untersteht der Aufsicht durch die französische Finanzmarktaufsicht (Autorité des Marchés Financiers (AMF)). GUTENBERG FINANCE SAS wurde in Frankreich zugelassen und untersteht der Aufsicht durch die französische Finanzmarktaufsicht (Autorité des Marchés Financiers (AMF)). Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 29.01.2018.

GUTENBERG PATRIMOINE

PROSPEKT

OGAW gemäß der Richtlinie 2009/65/EG

A. A. ALLGEMEINE MERKMALE

o Rechtsform des OGAW**Bezeichnung: GUTENBERG PATRIMOINE****Rechtsform und Mitgliedstaat, in dem der OGAW gegründet wurde:** Investmentfonds französischen Rechts (Fonds Commun de Placement, FCP)**Auflegungsdatum und vorgesehene Laufzeit:** Der FCP wurde am 01.08.2006 zugelassen und am 08.09.2006 für die Dauer von 99 Jahren aufgelegt.**Übersicht über das Angebot:**

ISIN-Code	Anlegerzielgruppe	Ergebnis- verwendung	Rechnungs- währung	Anfänglicher Nettoinventarwert	Mindestbetrag bei Erstzeichnung	Mindestbetrag bei Folgezeichnung
Klasse C FR0010947002	alle Anleger*	vollständige Thesaurierung, (Dividenden und realisierter Wertzuwachs)	Euro	150 Euro	1 Anteil	1 Tausendstel eines Anteils
Klasse I FR0013260783	alle Anleger und insbesondere institutionelle Anleger	vollständige Thesaurierung, (Dividenden und realisierter Wertzuwachs)	Euro	50.000 Euro	2 Anteile	1 Tausendstel eines Anteils

* **Hinweis:** Die Anteile des Fonds wurden nicht gemäß dem US-Wertpapiergesetz von 1933 registriert und dürfen daher in den Vereinigten Staaten weder direkt noch indirekt auf Rechnung von oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß Definition der US-Vorschrift „Regulation S“ zum Verkauf angeboten oder verkauft werden. Abgesehen von dieser Einschränkung steht der Fonds allen Anlegern zur Zeichnung bereit, wobei die Anteilsklasse I vorwiegend institutionellen Anlegern zur Verfügung steht.

Stelle, bei der der aktuelle Jahres- und Halbjahresbericht erhältlich sind:

• Die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte werden den Anteilinhabern auf formlose schriftliche Anfrage bei der nachstehend aufgeführten Stelle innerhalb von 8 Werktagen zugesandt:

GUTENBERG FINANCE SAS – 9, Place Saint Thomas - 67000 - STRASBOURG

Ihr Ansprechpartner für etwaige weitere Fragen:

Unser Kundenservice - Tel.: 03 88 75 55 50

B. BETEILIGTE

- **Verwaltungsgesellschaft:** GUTENBERG FINANCE SAS – 9, Place Saint Thomas - 67000 STRASBOURG, zugelassen am 12. Juni 1990 von der französischen Börsenaufsicht COB unter der Nummer GP-90-22.

Depotbank und Verwahrstelle - Zentrale Sammelstelle für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge - Stelle für das Führen des Anteilsregisters (Verwaltung der Passiva des OGAV): CREDIT INDUSTRIEL ET COMMERCIAL (CIC) – 6, Avenue de Provence – 75009 - PARIS

• a) **Aufgaben der Depotbank:**

1. Verwahrung der Vermögenswerte
 - i. Aufbewahrung
 - ii. Führung des Anlagenregisters
2. Überwachung der Regelmäßigkeit der Entscheidungen des OGA oder seiner Verwaltungsgesellschaft
3. Überwachung der Liquiditätsströme
4. Verwaltung der Passiva gemäß Übertragung
 - i. Zentrale Sammelstelle für Anträge auf Zeichnung und Rücknahme von Anteilen/Aktien
 - ii. Führung des Emissionsregisters

Potenzielle Interessenkonflikte: Nähere Angaben zur Unternehmenspolitik bei Interessenkonflikten finden sich auf folgender Webseite:
<https://www.cmcics.com/>

Ein Exemplar in gedruckter Form kann unter folgender Adresse kostenlos angefordert werden: CM CIC MARKET SOLUTIONS – Solutions dépositaires – 6 avenue de Provence - 75009 PARIS

b) Beauftragter für die Verwahrfunktionen: BFCM

Die Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten ist auf folgender Webseite erhältlich: <https://www.cmcics.com/>

Ein Exemplar in gedruckter Form kann unter folgender Adresse kostenlos angefordert werden: CM CIC MARKET SOLUTIONS– Solutions dépositaires – 6 avenue de Provence - 75009 PARIS

c) Anlegern werden aktuelle Informationen auf Anfrage bei folgender Adresse zur Verfügung gestellt: CM CIC MARKET SOLUTIONS– Solutions dépositaires – 6 avenue de Provence -75009 PARIS

- **Abschlussprüfer:**
PricewaterhouseCoopers Audit, vertreten durch Frédéric Sellam - 63 rue de Villiers - 92200 Neuilly-sur-Seine
- **Vertriebsgesellschaft:**

GUTENBERG FINANCE SAS
9, Place Saint Thomas
67000 STRASBOURG

SEGEF FINANCE
3 Route de Strasbourg
67550 VENDENHEIM

- **Beauftragte für Verwaltung und Bewertung:** CM-CIC Asset Management
- **Anlageberater:** entfällt

C. ARBEITSWEISE UND VERWALTUNG

a. Allgemeines:

Merkmale der Anteile:

ISIN-Code:

Klasse C: FR0010357509

Klasse I: FR0013260783

- **Art der mit den Anteilen verbundenen Rechte:**

Jeder Anteilinhaber verfügt über ein Miteigentumsrecht am Fondsvermögen (Aktiva) des Fonds (FCP), das der Anzahl der Anteile in seinem Besitz entspricht.

- **Eintragung in ein Register:**

Die Rechte der Inhaber werden im Fall von Inhaberpapieren durch eine Eintragung in ein Konto auf den Namen des Inhabers bei einem Finanzintermediär seiner Wahl repräsentiert. Inhaber von Namenspapieren können sich, falls sie dies wünschen, ebenfalls bei einem Finanzintermediär ihrer Wahl registrieren lassen.

- **Verwaltung der Passiva:**

Die Verwaltung der Passiva erfolgt durch die Depotbank. Die Verwaltung der Anteile erfolgt über Euroclear France.

- **Stimmrechte:**

Da es sich um einen Investmentfonds (FCP) handelt, sind die einzelnen Anteile nicht mit Stimmrechten ausgestattet, da alle Entscheidungen von der Verwaltungsgesellschaft getroffen werden. Die Anteilinhaber werden individuell, durch die Presse, durch regelmäßige Veröffentlichungen oder auf einem anderen Weg über die Arbeitsweise des Fonds informiert.

- **Art der Anteile:** Inhaberanteile.

Klasse C und I: in Tausendstel gestückelte Anteile. Zeichnungen und Rücknahmen werden in tausendstel Anteilen entgegengenommen.

- **Bilanzstichtag:** jeweils der letzte Handelstag der Pariser Börse im Dezember.
- **Bilanzstichtag des ersten Geschäftsjahres:** der letzte Handelstag der Pariser Börse im Dezember 2007.

Hinweise zur steuerlichen Behandlung:

Für die Anteilinhaber gilt eine Transparenzregelung. Bei dem OGAW handelt es sich um einen OGAW mit vollständiger Thesaurierung. Die Besteuerung hängt von den auf die spezielle Situation des Anlegers anwendbaren Steuervorschriften und/oder von der für den OGAW geltenden Gerichtsbarkeit ab. Anleger, die über ihre steuerliche Situation im Unklaren sind, sollten sich an ihren Steuerberater wenden.

b. Besondere Bestimmungen

► **OGA-Dachfonds:** bis zu 10% des Nettovermögens.

► **Anlageziel:** Der OGAW strebt mithilfe einer dynamischen Allokation in Aktien mit hoher Dividendenausschüttung eine Wertentwicklung nach Gebühren über der seines Referenzindikators (50% EUROSTOXX 50 Net Return und 50% EONIA kapitalisiert) an. Die Risiken starker Schwankungen des Portfolios sollen ferner durch Allokation eines Teils des Vermögens in Anleihen aus dem Euroraum begrenzt werden.

► **Referenzindikator:** 50% EUROSTOXX 50 Net Return + 50% EONIA kapitalisiert

EUROSTOXX 50: Der EuroStoxx 50 ist ein Aktienindex, der als gewichtetes arithmetisches Mittel von 50 für die Märkte der Eurozone repräsentativen Aktien berechnet wird.

EONIA (Euro Overnight Index Average): Der EONIA entspricht dem durchschnittlichen Zinssatz für Tagesgeld in der Eurozone. Er wird täglich von der Europäischen Zentralbank (EZB) berechnet und repräsentiert den risikofreien Zinssatz der Eurozone.

Der EONIA kapitalisiert berücksichtigt außerdem die Auswirkung der Wiederanlage der Zinsen gemäß der OIS-(Overnight Interest Rates Swap)-Methode, die eine Kapitalisierung des EONIA an Werktagen und eine lineare Kapitalisierung an allen anderen Tagen vorsieht.

Dem Referenzindikator liegt der Schlusskurs zugrunde, angegeben in Euro bei Wiederanlage der Nettodividenden und unter Berücksichtigung kapitalisierter Zinsen.

► Anlagestrategie

1- Eingesetzte Strategien:

Die Anlagestrategie basiert auf einer dynamischen und diskretionären Allokation in verschiedene Anlageklassen und geografische Regionen sowie der Suche nach Aktien mit hoher Dividendenausschüttung.

Die aktive Verwaltung des Fonds erfolgt nach einem Bottom-up-Ansatz, mit dem Unternehmen ausgewählt werden, die eine attraktive Dividendenrendite bieten, d.h. die gemessen an ihrem inneren Wert unterbewertet sind oder eine hohe Rendite abwerfen.

Die Auswahl erfolgt anhand von Wertpapieranalysen und eines auf folgenden Kriterien basierenden Entscheidungsprozesses gemäß der 3M-Methode:

- **Management:** Qualität der Führungskräfte, historische Entwicklung, Strategie und Ausblick für das Unternehmen, Wettbewerbs- und Kundenanalyse
- **Mittel des Unternehmens:** Humanressourcen, Technologie, Forschung und Entwicklung, Organisation.
- **Marge und Rentabilität** über einen Zeitraum von 5 Jahren, komplettiert durch einen Branchenvergleich.

Die Bewertung dieser Kriterien erfolgt anhand von regelmäßigen Kontakten mit den betreffenden Unternehmen, Analystentreffen, Fachzeitschriften und klassischen Finanzanalysen (Analyse von Bilanz und Erfolgsrechnung, EBIT-Marge, ROE etc.). Die Unternehmen werden aus dem Universum großer, mittlerer und kleiner Börsenkapitalisierungen an den europäischen Finanzplätzen ohne geografische oder Indexbeschränkung ausgewählt.

Um die Volatilität zu begrenzen und zur Diversifizierung kann der Manager in Anleihen und sonstige Schuldtitel anlegen (Staatsanleihen/Unternehmensanleihen sämtlicher Laufzeiten und Währungen).

Bei der Auswahl und Überwachung der Zinsinstrumente legt die Verwaltungsgesellschaft eigene Risiko-/Renditeanalysen (Rentabilität, Kreditrisiko, Liquidität, Laufzeit) zugrunde und verlässt sich nicht ausschließlich oder automatisch auf das Urteil von Ratingagenturen. Vielmehr stützt sie sich vornehmlich auf eigene Kreditanalysen, die unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber die Grundlage für ihre Anlageentscheidungen bilden.

Der OGAW verpflichtet sich, folgende Grenzen bei der Anlage des Nettovermögens einzuhalten:

- **zwischen 0% und 100% (Zielallokation zwischen 20% und 70%) an den europäischen Aktienmärkten, ausgenommen Schwellenländer, in Aktien sämtlicher Marktkapitalisierungen und Branchen, davon:**

- zwischen 0% und 30% in Aktien von Unternehmen kleiner Marktkapitalisierung;
- zwischen 0% und 5% an der Börse ALTERNEXT.

■ **zwischen 0% und 100% (Zielallokation zwischen 20% und 80%) in staatlichen Zinsinstrumenten und Zinsinstrumenten des öffentlichen und privaten Sektors aus allen geografischen Regionen und allen Ratingkategorien, die über ein Rating einer Ratingagentur verfügen oder gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingestuft werden, davon:**

- zwischen 0% und 20% in spekulativen Zinsinstrumenten;
- zwischen 0% und 10% in Zinsinstrumenten aus Schwellenländern;

Die Zinssensitivitätsspanne dieses OGAW liegt zwischen -5 und +10.

■ **zwischen 0% und 25% an den Wandelanleihenmärkten;**

■ **zwischen 0% und 10% an den Rohstoffmärkten** über OGAW und/oder AIF, Futures-Kontrakte, Optionen oder Zertifikate auf Rohstoffindizes. Die zugrunde liegenden Indizes entsprechen den Diversifizierungskriterien des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches (Code Monétaire et Financier) und sehen keine effektive Lieferung der Rohstoffe vor.

■ **zwischen 0% und 50% im Wechselkursrisiko in Verbindung mit anderen Währungen als dem Euro.**

2 - Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate):

a) Aktien:

Sie werden auf der Grundlage ihrer Börsenbewertung (KGV), der veröffentlichten Ergebnisse und ihrer Sektorpositionierung ohne besondere geografische Verteilung ausgewählt.

Bei seiner Anlage bevorzugt der Manager keine spezielle Branche.

b) Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:

Der OGAW darf anlegen in:

- Anleihen aller Art;
- handelbaren Schuldtiteln;
- Gewinnbeteiligungsrechten (titres participatifs);
- nachrangigen Anleihen;

- mit den oben genannten gleichwertige Papiere, die auf der Grundlage ausländischen Rechts begeben werden.

c) Aktien oder Anteilen anderer OGAW oder AIF:

Der OGAW kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Anteilen oder Aktien von OGAW französischen oder ausländischen Rechts sowie in AIF französischen oder europäischen Rechts anlegen, die nicht professionellen Anlegern im Sinne von Artikel R.214-25 offen stehen und den Kriterien aus Artikel R.214-13 des Währungs- und Finanzgesetzbuchs entsprechen.

Bei diesen OGAW und AIF kann es sich um von der Verwaltungsgesellschaft verwaltete oder um externe Fonds handeln.

3 - Derivative Finanzinstrumente:

a) Art der Märkte, an denen Geschäfte durchgeführt werden können:

Der OGAW kann fixe Finanztermingeschäfte an geregelten Märkten in Frankreich und im Ausland tätigen.

b) Risiken, die der Manager durch diese Geschäfte abdecken kann:

Aktienrisiko, Zinsrisiko und Wechselkursrisiko.

b) Art der Geschäfte:

Der Manager kann Positionen eingehen, um das Aktienrisiko, das Zinsrisiko und das Wechselkursrisiko abzusichern und/oder um ein solches Risiko einzugehen.

Der Manager kann innerhalb der Grenzen des Nettovermögens und unter Einhaltung der in den wesentlichen Informationen für Anleger sowie im Prospekt beschriebenen Anlagegrenzen und ohne eine Übergewichtung des Portfolios zu bewirken Derivate einsetzen.

c) Art der eingesetzten Instrumente:

Der Manager setzt folgende Instrumente ein:

- Futures-Kontrakte,
- Optionen,
- Swaps,
- Devisentermingeschäfte.

Der Manager wird keine Total Return Swaps (TRS) einsetzen.

d) Strategie für den Einsatz von Derivaten, um das Anlageziel zu erreichen:

Der Einsatz von Terminfinanzinstrumenten erfolgt:

- zur Anpassung der Mittelbeschaffung insbesondere im Falle umfangreicher Zeichnungen und Rücknahmen im OGAW,
- um sich auf bestimmte Marktbedingungen einzustellen (hohe Marktschwankungen, höhere Liquidität oder Effizienz z.B. der Terminfinanzinstrumente etc.).

4 - Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten und Strategie für den Einsatz:

a) Risiken, die der Manager durch diese Geschäfte abdecken kann:

Aktienrisiko, Zinsrisiko und Wechselkursrisiko.

b) Art der Geschäfte:

Der Manager kann Positionen eingehen, um das Aktienrisiko, das Zinsrisiko und das Wechselkursrisiko abzusichern und/oder um ein solches Risiko einzugehen.

Der Manager kann innerhalb der Grenzen des Nettovermögens und unter Einhaltung der in den wesentlichen Informationen für Anleger sowie im Prospekt beschriebenen Anlagegrenzen und ohne eine Übergewichtung des Portfolios zu bewirken Derivate einsetzen.

c) Art der eingesetzten Instrumente:

Der Manager kann in Wandelanleihen, Bezugsrechte, Optionscheine und notierte Zertifikate mit eingebetteten einfachen Derivaten anlegen. Diese werden an geregelten Märkten notiert.

Wandelanleihen werden basierend auf einer Analyse ihrer Struktur, der Bonität des Emittenten und der zugrunde liegenden Aktie ausgewählt.

d) Strategie für den Einsatz eingebetteter Derivate, um das Anlageziel zu erreichen:

Der Manager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen, wenn sie eine Alternative zu anderen Finanzinstrumenten, zu Engagements an den Rohstoffmärkten und zur Nachbildung eines Index darstellen oder wenn es für diese Wertpapiere kein entsprechendes Angebot auf dem Markt für die anderen Finanzinstrumente gibt.

5 - Einlagen:

Der Fonds kann mit bis zu 20% seines Vermögens Einlagen bei ein und demselben Kreditinstitut tätigen, um die Liquidität für die Anteilhaber des Fonds sicherzustellen und Anlagechancen am Markt nutzen zu können.

6 - Aufnahme von Barmitteln:

Der Fonds kann Darlehen in Höhe von maximal 10% des Fondsvermögens aufnehmen. Diese Darlehen werden vorübergehend dazu eingesetzt, Liquidität für die Rücknahme von Anteilen zu schaffen, ohne die Verwaltung des gesamten Fondsvermögens in Mitleidenschaft zu ziehen.

7 – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte: keine

8 - Verträge, die Finanzsicherheiten darstellen:

Im Rahmen der Durchführung von Geschäften mit OTC-Derivaten und dem vorübergehenden Erwerb/Veräußerung von Wertpapieren kann der Fonds finanzielle Vermögenswerte als Sicherheiten entgegennehmen mit dem Ziel, das Kontrahentenrisiko des Fonds zu verringern.

Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten bestehen bei OTC-Derivatgeschäften im Wesentlichen aus Barmitteln oder Wertpapieren und bei vorübergehendem Erwerb/Veräußerung von Wertpapieren aus Barmitteln und geeigneten Staatsanleihen.

Diese Sicherheiten werden in Form von Barmitteln oder Schuldtiteln gestellt, die von OECD-Mitgliedstaaten oder deren Gebietskörperschaften oder supranationalen Einrichtungen und Organismen mit gemeinschaftlichem, regionalem oder internationalem Charakter begeben oder garantiert werden.

Alle entgegengenommenen Finanzsicherheiten müssen folgenden Grundsätzen entsprechen:

- Liquidität: Jede Finanzsicherheit in Form von Wertpapieren muss liquide sein und an einem geregelten Markt zu einem transparenten Preis schnell gehandelt werden können.
- Abtretung: Die Finanzsicherheiten können jederzeit abgetreten werden.

- Bewertung: Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten werden täglich anhand von Marktpreisen oder basierend auf einem Preismodell bewertet. Bei Wertpapieren, die erheblichen Schwankungen unterliegen können, oder je nach ihrer Bonität werden konservative Bewertungsabschläge vorgenommen.
- Bonität der Emittenten: Die Finanzsicherheiten müssen von erstklassiger Bonität gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft sein. Hinterlegung entgegengenommener Barsicherheiten: Sie werden entweder bei qualifizierten Unternehmen hinterlegt oder in erstklassige Staatsanleihen (die den Kriterien für in kurzfristige Geldmarktpapiere investierenden OGAW/AIF entsprechen) oder in OGAW oder AIF angelegt, die in kurzfristige Geldmarktpapiere investieren, oder für Pensionsgeschäfte mit einem Kreditinstitut verwendet.
- Korrelation: Die Sicherheiten werden von einem von der Gegenpartei unabhängigen Emittenten begeben.
- Diversifizierung: Das Engagement bei einem Emittenten darf maximal 20% des Nettovermögens betragen. Die Vermögenswerte, die Gegenstand von Wertpapiergeschäften sind, und die entgegengenommenen Sicherheiten werden von der Depotbank des OGAW, d.h. von CREDIT INDUSTRIEL ET COMMERCIAL (CIC).
- Aufbewahrung: Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten werden bei der Depotbank hinterlegt oder von einem ihrer Vertreter oder einem von ihr kontrollierten Dritten oder jeder anderen Verwahrstelle verwahrt, der/die angemessen überwacht wird und in keiner Verbindung zu der Person steht, welche die Finanzsicherheiten bereitstellt.
- Verbot der Wiederverwendung: Finanzsicherheiten, bei denen es sich nicht um Barsicherheiten handelt, dürfen weder verkauft noch wiedergelegt oder erneut als Sicherheit gestellt werden.

► Risikoprofil:

Das Vermögen der Anteilinhaber wird in erster Linie in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente investiert. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Unwägbarkeiten der Märkte.

Keine Gegenpartei ist befugt, über die Zusammensetzung und die Verwaltung des Portfolios oder die zugrunde liegenden Vermögenswerte der derivativen Finanzinstrumente zu entscheiden. Die Portfoliogeschäfte bedürfen nicht der Genehmigung durch die Gegenparteien.

Die Verfahren zum Umgang mit Interessenkonflikten wurden eingeführt, um diesen vorzubeugen und sie im ausschließlichen Interesse der Anteilinhaber zu regeln.

Ein Anleger, der in diesen OGAW investiert, ist im Wesentlichen folgenden Risiken ausgesetzt:

- **Kapitalverlustrisiko:** Zu einem Kapitalverlust kommt es, wenn der Verkaufspreis für einen Fondsanteil niedriger ausfällt als der Kaufpreis. Der OGAW bietet weder eine Kapitalgarantie noch einen Kapitalschutz. Das anfänglich investierte Kapital unterliegt den Unwägbarkeiten des Marktes. Daher besteht das Risiko, dass das investierte Kapital bei einer ungünstigen Marktentwicklung nicht in voller Höhe zurückgezahlt wird.

- **Risiko im Zusammenhang mit einer diskretionären Verwaltung:** Die diskretionäre Verwaltung basiert auf einer Vorwegnahme der Entwicklungen an den verschiedenen Märkten (Aktien, Zinsprodukte) und/oder der Titelauswahl. Es besteht das Risiko, dass der OGAW nicht zu jedem Zeitpunkt an den Märkten oder bei den Werten investiert ist, die die beste Wertentwicklung verzeichnen. Seine Wertentwicklung kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben und der Nettoinventarwert sinken.

- **Aktienmarktrisiko:** An den Aktienmärkten, insbesondere am Markt ALTERNEXT, kann es mitunter zu erheblichen Schwankungen kommen, beeinflusst durch Erwartungen hinsichtlich der weltwirtschaftlichen Entwicklung und der Unternehmensgewinne oder in Marktphasen, in denen ein Teil oder alle Portfoliotitel unter schwachen Handelsaktivitäten an mehreren Börsentagen leiden. Bei Kursverlusten an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert sinken.

- **Risiko im Zusammenhang mit der Anlage in Aktien mit kleiner Marktkapitalisierung:** Diese Aktien können unter Umständen aufgrund ihrer besonderen Merkmale mit Risiken für Anleger verbunden sein und im Falle einer Marktengung ein Liquiditätsrisiko darstellen.

- **Zinsrisiko:** Bei einem Zinsanstieg kann der Wert des in festverzinslichen Wertpapieren angelegten Kapitals sinken und damit einen Rückgang des Nettoinventarwerts bewirken.

- **Kreditrisiko:** Bei einer Verschlechterung der Qualität der Emittenten oder wenn ein Emittent nicht mehr in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, kann der Wert der Instrumente sinken, was einen Rückgang des Nettoinventarwerts bewirken kann.

- **Mit Anlagen in spekulativen (High-Yield-) Instrumenten verbundene Risiken:** Gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen als „spekulativ“ eingestufte Wertpapiere beinhalten ein erhöhtes Ausfallrisiko und können stärkeren und/oder häufigeren Bewertungsschwankungen unterliegen, die zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen können.

- **Risiko einer Anlage in Schwellenländern:** Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Bedingungen für den Betrieb und die Überwachung der Märkte in Schwellen- und Entwicklungsländern von den an den großen internationalen Finanzplätzen geltenden Standards abweichen können. Der Nettoinventarwert kann daher schneller und kräftiger sinken.

- **Mit Wandelanleihen verbundene Risiken:** Der Wert von Wandelanleihen hängt von verschiedenen Faktoren ab wie dem Zinsniveau, der Kursentwicklung der Basisobjekte der Wandelanleihen und der Preisentwicklung des in die Wandelanleihe eingebetteten Derivats. Diese unterschiedlichen Faktoren können einen Rückgang des Nettoinventarwerts zur Folge haben.

- **Wechselkursrisiko:** Im Falle einer für den OGAW ungünstigen Entwicklung des Euro gegenüber anderen Währungen kann der Nettoinventarwert des Fonds sinken.

- **Liquiditätsrisiko:** bezeichnet das Risiko, dass ein Finanzmarkt bei geringem Handelsvolumen oder Spannungen auf diesem Markt die Handelsvolumen (Kauf oder Verkauf) nicht ohne wesentliche Auswirkung auf den Kurs der Vermögenswerte aufnehmen kann. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert sinken.

GUTENBERG PATRIMOINE

- **Kontrahentenrisiko:** Das Kontrahentenrisiko ergibt sich aus OTC-Geschäften (Finanzkontrakten, Finanzsicherheiten), die mit derselben Gegenpartei geschlossen werden. Das Kontrahentenrisiko misst das Verlustrisiko bei Ausfall einer Gegenpartei, die nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, bevor die Transaktion endgültig in Form einer Mittelübertragung abgeschlossen wurde. In diesem Fall könnte der Nettoinventarwert sinken.

► **Kapitalgarantie oder Kapitalschutz:** entfällt

► **Anlegerzielgruppe und typisches Anlegerprofil:**

Klasse C: alle Anleger

Klasse I: alle Anleger, insbesondere institutionelle Anleger Die Anteilklasse ist als Anlageinstrument im Rahmen anteilgebundener Lebensversicherungen zulässig.

Hinweis: Die Anteile des Fonds wurden nicht gemäß US-Wertpapiergesetz von 1933 registriert und dürfen daher in den Vereinigten Staaten weder direkt noch indirekt auf Rechnung von oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß Definition der US-Vorschrift „Regulation S“ zum Verkauf angeboten oder verkauft werden.

Abgesehen von dieser Einschränkung steht der Fonds allen Anlegern zur Zeichnung bereit.

Dieser Fonds eignet sich für Anleger, die ihre Vermögensanlage durch eine flexible Vermögensallokation diversifizieren möchten und bereit sind, die mit den Aktien- und Zinsmärkten verbundenen Risiken zu tragen sowie mögliche wesentliche Schwankungen des Nettoinventarwerts zu akzeptieren. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, nur einen Teil ihres Finanzvermögens in einen derartigen Fonds anzulegen und ihre Kapitalanlagen breit zu streuen.

Die empfohlene Höhe des in diesen Fonds zu investierenden Vermögens richtet sich nach der finanziellen Lage und dem Vermögen des Anlegers. Anleger sollten ihre verschiedenen Vermögensanlagen, ihre aktuellen und für die nächsten 5 Jahre zu erwartenden Bedürfnisse, aber auch ihre Risikotoleranz berücksichtigen und gegebenenfalls eine risikoarme Anlage bevorzugen. Generell wird Anlegern empfohlen, ihre Finanzanlagen ausreichend breit zu streuen, um nicht ausschließlich den Risiken dieses Fonds ausgesetzt zu sein.

► **Empfohlene Anlagedauer:** 5 Jahre

Modalitäten der Ermittlung und Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge:

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres ist gleich der Summe aus Zinsen, periodisch fälligen Zahlungen, Dividenden, Prämien und Gewinnen aus Losanleihen, Sitzungsgeld sowie jeglicher Erträge aus Wertpapieren im Anlagenbestand des Fonds zuzüglich des Ertrags der zeitweilig verfügbaren Gelder und abzüglich der Verwaltungsgebühren und der Kosten für Darlehen.

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:

1. dem Nettoergebnis des Geschäftsjahres zuzüglich Ergebnisvorträge sowie zuzüglich oder abzüglich der Ertragsabgrenzungen für das abgelaufene Geschäftsjahr;
2. dem realisierten Gewinn ohne Gebühren, von dem der im Geschäftsjahr angefallene realisierte Nettoverlust (ohne Gebühren) abgezogen wird und der um den Nettogewinn gleicher Art aus vorherigen Geschäftsjahren, der nicht Gegenstand einer Ausschüttung oder Thesaurierung war, erhöht und um die Ertragsabgrenzungen erhöht bzw. verringert wird.

Thesaurierung (Klassen C und I):

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jedes Jahr vollständig thesauriert.

		<i>Vollständige Thesaurierung</i>	<i>Teilweise Thesaurierung</i>	<i>Vollständige Ausschüttung</i>	<i>Teilweise Ausschüttung</i>	<i>Vollständiger Vortrag</i>	<i>Teilweiser Vortrag</i>
<i>Klasse C</i>	<i>Nettoertrag</i>	X					
	<i>Realisierter Nettogewinn oder -verlust</i>	X					
<i>Klasse I</i>	<i>Nettoertrag</i>	X					
	<i>Realisierter Nettogewinn oder -verlust</i>	X					

Merkmale der Anteile:

Die Zeichnung einer Anteilklasse kann einer bestimmten Anlegerkategorie vorbehalten sein, wobei objektive, in diesem Abschnitt aufgeführte Kriterien wie ursprünglicher Nettoinventarwert des Anteils oder Mindesterzeichnungsbetrag zur Anwendung kommen.

Anteile der Klasse I sind gemäß den Bedingungen im Prospekt für alle Anlegerkategorien und insbesondere für institutionelle Anleger bestimmt.

Die Anteilklasse C ist keiner speziellen Anlegerkategorie vorbehalten.

Anfänglicher Nettoinventarwert:

- Klasse C: 150 Euro;
- Klasse I: 50 000 Euro.

Die Anteile werden in einem Tausendstel eines Anteils ausgegeben.

Mindestbetrag für die Erstzeichnung von Anteilen der Klasse C: 1 Anteil

Mindestbetrag für die Erstzeichnung von Anteilen der Klasse I: 2 Anteile

Mindestbetrag für Folgezeichnungen und Rücknahmen von Anteilen der Klassen C und I: 1 Tausendstel eines Anteils

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen

Die zur Annahme von Zeichnungs- und Rücknahmeanträgen ernannte Stelle ist die Depotbank: CREDIT INDUSTRIEL ET COMMERCIAL (CIC). 6 avenue de Provence - 75009 PARIS.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

- Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Werktag (T) um 12.00 Uhr zentral erfasst.
- Vor 12.00 Uhr eingehende Aufträge werden auf der Grundlage des nächsten Nettoinventarwerts ausgeführt, der auf Grundlage der Börsenschlusskurse des Tages (T) berechnet wird.
- Nach 12.00 Uhr eingehende Aufträge werden auf der Grundlage des nächsten Nettoinventarwerts ausgeführt, der auf Grundlage der Börsenschlusskurse des nächsten Tages (T+1) berechnet wird.

Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Der Nettoinventarwert wird an jedem Werktag berechnet, mit Ausnahme von Feiertagen, selbst wenn die Referenzbörse(n) geöffnet hat/haben, oder wenn die Pariser Börse (Kalender Euronext SA) geschlossen ist.

Ort und Modalitäten der Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung des Nettoinventarwerts:

Der Nettoinventarwert des Fonds kann bei GUTENBERG FINANCE SAS erfragt werden.

Gebühren und Provisionen:

Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge

Aufgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge werden auf den vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis aufgeschlagen bzw. vom erhaltenen Rücknahmepreis abgezogen. Die vom OGAW vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der Kosten, die dem OGAW bei der Anlage der ihm anvertrauten Gelder bzw. bei der Veräußerung der betreffenden Anlagen entstehen. Nicht vom OGAW vereinnahmte Gebühren fließen der Verwaltungsgesellschaft, den Vertriebsstellen usw. zu.

Bei Zeichnung und Rücknahme erhobene Gebühren zulasten des Anlegers	Berechnungsgrundlage	Prozent- satz
Nicht vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	maximal 3%
Vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	0%
Nicht vom OGAW vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	0%
Vom OGAW vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	0%

BETRIEBSKOSTEN UND VERWALTUNGSgebühren

Hierunter fallen alle dem OGAW unmittelbar in Rechnung gestellte Kosten und Gebühren mit Ausnahme von Transaktionskosten. Zu den Transaktionskosten gehören auch die Vermittlungskosten (Maklergebühren etc.) sowie gegebenenfalls die Umsatzprovision, die u.a. von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft in Rechnung gestellt werden kann.

Zu den Betriebskosten und Verwaltungsgebühren können folgende Gebühren hinzukommen:

- Performance-Gebühren, diese der Verwaltungsgesellschaft zustehen, sobald der OGAW seine Anlageziele übertrifft. Sie werden daher dem OGAW in Rechnung gestellt.
- Umsatzprovisionen, die dem OGAW in Rechnung gestellt werden.

Modalitäten bei der Berechnung der Performance-Gebühr:

(1) Die Performance-Gebühr wird nach der Indexmethode berechnet. (1) Die Outperformance, auf die die Gebühr in Höhe von 20% (inkl. Steuern) angewendet wird, entspricht dem Unterschied zwischen dem Vermögen des OGAW vor Berücksichtigung der Rückstellung für die Performance-Gebühr und dem Wert eines Referenzwerts, der eine dem Referenzindex (50% EUROSTOXX 50 Net Return und 50% EONIA kapitalisiert) entsprechende jährliche Wertentwicklung erzielt hat und der die gleichen Schwankungen im Zusammenhang mit Zeichnungen/Rücknahmen verzeichnet wie der OGAW.

(2) Der Betrag wird jeweils bei der Berechnung des Nettoinventarwerts zurückgestellt und am Ende des Geschäftsjahres verrechnet. Sofern die Performance unterhalb des Schwellenwerts für die Performance-Gebühr bleibt, wird die Rückstellung bis zur Höhe der vorhandenen Beträge aufgelöst.

(3) Die Performance-Gebühr für im Laufe des Geschäftsjahres durchgeführte Rücknahmen wird von der Verwaltungsgesellschaft festgeschrieben.

(4) Die Performance-Gebühr ist jährlich auf den letzten Nettoinventarwert des Geschäftsjahres zahlbar, und die Rückstellung wird dementsprechend jedes Jahr wieder auf null zurückgestellt.

Klasse C: Sie wird von der Verwaltungsgesellschaft erstmals am 31.12.2016 (für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016) festgeschrieben.

Klasse I: Sie wird erstmalig von der Verwaltungsgesellschaft vereinnahmt, nachdem der Nettoinventarwert am Bilanzstichtag 2018, d.h. am 31.12.2018, festgestellt wurde.

Vorübergehende(r) Veräußerung/Erwerb von Wertpapieren:

Erträge aus Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung stehen abzüglich direkter und indirekter operativer Kosten in voller Höhe dem OGAW zu.

Auswahl der Intermediäre:

Der Fondsverwalter verfügt über eine bei Bedarf aktualisierte Liste der autorisierten Intermediäre.

Zu den Auswahlkriterien für die Intermediäre gehören Qualität und Reputation des Partners, Qualität der zur Ausführung bereitgestellten Informationen, Qualität der Dienstleistungen, Kommentare und bereitgestellten Analysen sowie die Gebühren.

Steuerliche Behandlung:

Entsprechend den auf die jeweiligen Anleger anwendbaren Steuervorschriften können eventuelle Kapitalgewinne und Erträge aus Anteilen des OGAW steuerpflichtig sein.

Der Fonds erfüllt die Voraussetzung für die Anlagequote von 25% (Besteuerung von Zinserträgen) gemäß der Verordnung 2005-132 zur Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG.

Der OGAW unterliegt nicht der französischen Körperschaftsteuer. Für die Anteilinhaber gilt eine Transparenzregelung. Die Besteuerung der vom OGAW ausgeschütteten Beträge bzw. der latenten oder realisierten Wertsteigerungen oder Wertminderungen des OGAW hängt von den auf die spezielle Situation des Anlegers anwendbaren Steuervorschriften ab, die sind, und/oder von der für den OGAW geltenden Gerichtsbarkeit.

Wir empfehlen Anlegern daher, sich diesbezüglich bei der Vertriebsgesellschaft des OGAW zu informieren.

D. DEN HANDEL BETREFFENDE INFORMATIONEN

Die Informationen über den Fonds werden von GUTENBERG FINANCE an die Finanzintermediäre übermittelt, die deren Weiterleitung an ihre Kunden sicherstellen.

Der vollständige Prospekt und die letzten Jahres- und Halbjahresberichte des OGAW werden den Anteilhabern auf formlose schriftliche Anfrage bei der nachstehend aufgeführten Stelle innerhalb von 8 Werktagen zugesandt:

GUTENBERG FINANCE SAS – 9 Place Saint Thomas - 67000 STRASBOURG - Tel.: 03 88 75 55 50

Die genannten Unterlagen stehen zudem auf der Webseite www.gutenbergfinance.com sowie www.amf-france.org zur Verfügung.

Den OGAW betreffende Ereignisse werden in bestimmten Fällen über Euroclear France und/oder entsprechend den geltenden Vorschriften und der Vertriebspolitik des Fonds über unterschiedliche Kanäle bekannt gegeben.

Sämtliche Anträge auf Zeichnung und Rücknahme von Anteilen des Fonds werden zentral gesammelt durch:

CREDIT INDUSTRIEL ET COMMERCIAL (CIC).

6 avenue de Provence
75441 - PARIS - Cedex 09

► ESG-Kriterien

Informationen zur Einhaltung der Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social, Governance = ESG) stehen im Internet unter www.gutenbergfinance.com zur Verfügung bzw. können im Jahresbericht nachgelesen werden.

E. E. ANLAGEVORSCHRIFTEN

Die vom französischen Währungs- und Finanzgesetzbuch in den Artikeln **L. 214-20** und **R. 214-9 bis R 214-30** vorgesehenen Regeln über die Zusammensetzung des Fondsvermögens sowie die für den OGAW geltenden Regeln über die Risikostreuung sind jederzeit einzuhalten. Werden diese Grenzen von der Verwaltungsgesellschaft unbeabsichtigt oder infolge der Ausübung eines Bezugsrechts überschritten, so hat die Verwaltungsgesellschaft als vorrangiges Ziel die Normalisierung dieser Lage unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber des Fonds anzustreben.

F. F. GESAMTRISIKOS

Das Gesamtrisiko aus Finanzkontrakten wird anhand des Commitment-Ansatzes ermittelt.

G. G. REGELN FÜR DIE BEWERTUNG UND VERBUCHUNG DER VERMÖGENSWERTE

VERBUCHUNG DER ERTRÄGE:

Für die Verbuchung seiner Erträge wendet der Fonds die Methode der vereinnahmten Zinsen an.

VERBUCHUNG VON PORTFOLIOZU- UND -ABGÄNGEN:

Zu- und Abgänge von Wertpapieren des OGAW-Portfolios werden ohne Handelsgebühren verbucht.

BEWERTUNGSMETHODEN:

An allen Bewertungsstichtagen werden die Aktiva entsprechend den nachstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet:

(Französische und ausländische) börsennotierte Aktien und gleichwertige Wertpapiere:

Die Bewertung erfolgt zum Börsenkurs.

Der berücksichtigte Kurs hängt davon ab, an welcher Börse der Titel notiert ist:

Für europäische Börsen:	der Schlusskurs am Bewertungsstichtag.
Für asiatische Börsen:	der Schlusskurs am Bewertungsstichtag.
Für australische Börsen:	der Schlusskurs am Bewertungsstichtag.
Für nordamerikanische Börsen:	der Schlusskurs am Bewertungsstichtag.
Für südamerikanische Börsen:	der Schlusskurs am Bewertungsstichtag.

Falls ein Wertpapier am Bewertungsstichtag nicht notiert ist, wird für die Bewertung der Schlusskurs des Vortages verwendet.

(Französische und ausländische) Anleihen und gleichwertige Schuldtitel sowie EMTN:

Die Bewertung erfolgt zum Börsenkurs:

Der berücksichtigte Kurs hängt davon ab, an welcher Börse der Titel notiert ist:

Für europäische Börsen:	der Schlusskurs am Bewertungsstichtag.
Für asiatische Börsen:	der Schlusskurs am Bewertungsstichtag.
Für australische Börsen:	der Schlusskurs am Bewertungsstichtag.
Für nordamerikanische Börsen:	der Schlusskurs am Bewertungsstichtag.
Für südamerikanische Börsen:	der Schlusskurs am Bewertungsstichtag.

Falls ein Wertpapier am Bewertungsstichtag nicht notiert ist, wird für die Bewertung der Schlusskurs des Vortages verwendet.

Wenn der Kurs nicht realistisch erscheint, muss der Manager eine Schätzung vornehmen, die den tatsächlichen Marktparametern Rechnung trägt. Je nach den zur Verfügung stehenden Informationsquellen werden für die Bewertung unterschiedliche Kurse zugrunde gelegt, wie zum Beispiel:

von einem Market Maker gestellte Kurse,
der Durchschnitt der von mehreren Market Makern gestellten Kurse,
ein durch eine DCF-Methode ausgehend von einem Spread (Kreditspread oder anderer Spread) und einer Zinskurve berechneter Kurs etc.

OGAW- oder AIF-Anteile im Portfolio: Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des letzten bekannten Nettoinventarwerts.

Anteile an Verbriefungsfonds: An europäischen Börsen notierte Anteile an Verbriefungsfonds werden auf der Grundlage des Schlusskurses am Bewertungsstichtag bewertet.

Pensionsgeschäfte als Pensionsnehmer und Wertpapierentleihungen:

Echte Pensionsgeschäfte als Pensionsnehmer: Bewertung zum Vertragswert. Keine Pensionsgeschäfte mit einer Dauer von mehr als 3 Monaten

Unechte Pensionsgeschäfte als Pensionsnehmer: Bewertung zum Vertragswert, da der Rückkauf der Wertpapiere durch den Verkäufer mit hinreichender Sicherheit angenommen werden kann.

Wertpapierentleihungen: Entlehene Wertpapiere und die entsprechende Rückgabeschuld werden mit dem Marktwert der betreffenden Titel bewertet.

Pensionsgeschäfte als Pensionsgeber und Wertpapierverleih:

Pensionsgeschäfte als Pensionsgeber: In Pension gegebene Wertpapiere werden mit ihrem Marktwert bewertet, die Verbindlichkeiten, die die in Pension gegebenen Wertpapiere repräsentieren, weiterhin mit dem Vertragswert.

Wertpapierverleih: Die verliehenen Wertpapiere werden mit dem Börsenkurs des Basisobjekts bewertet. Die verliehenen Wertpapiere kehren nach Ablauf des Leihvertrags wieder in den Besitz des OGAW zurück.

Nicht notierte Wertpapiere:

Für die Bewertung nicht notierter Wertpapiere werden Methoden verwendet, die sich auf den Vermögenswert und die Rendite stützen und dabei auch die Preise berücksichtigen, zu denen diese Wertpapiere bei größeren Transaktionen in der letzten Zeit gehandelt wurden.

Übertragbare Schuldtitel:

Übertragbare Schuldtitel, die bei ihrem Erwerb eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben, werden nach der linearen Methode bewertet.

Übertragbare Schuldtitel, die bei ihrem Erwerb eine Restlaufzeit von mehr als drei Monaten haben, werden wie folgt bewertet:

- bis zu drei Monaten und einem Tag vor ihrer Fälligkeit mit dem Marktwert.

Die Differenz zwischen dem drei Monate und einen Tag vor der Fälligkeit festgestellten Marktwert und dem Rückzahlungswert wird über die drei letzten Monate linear zu- oder abgeschrieben.

Ausnahme: Schatzanweisungen (BTF und BTAN) werden bis zur Fälligkeit mit dem Marktpreis bewertet.

Zugrunde gelegter Marktwert:

BTF/BTAN:

Effektivverzinsung oder der von der Banque de France veröffentlichte Tageskurs.

Andere übertragbare Schuldtitel:

a) Titel mit einer Restlaufzeit zwischen drei Monaten und einem Jahr:

- Sofern die übertragbaren Schuldtitel Gegenstand einer größeren Transaktion waren, wird die DCF-Methode angewandt und dabei der täglich am Markt festgestellte Zinssatz zugrunde gelegt.

- Bei sonstigen übertragbaren Schuldtitel kommt eine proportionale Methode zur Anwendung. Als Rendite wird dabei der EURIBOR für dieselbe Dauer zugrunde gelegt, wobei gegebenenfalls ein Zuschlag oder ein Abschlag hinzukommen kann, um dem inneren Wert des Emittenten Rechnung zu tragen.

b) Schuldtitel mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr:

Anwendung einer DCF-Methode.

- Sofern die übertragbaren Schuldtitel Gegenstand einer größeren Transaktion waren, wird der täglich am Markt festgestellte Zinssatz zugrunde gelegt.

- Sonstige übertragbare Schuldtitel: Als Rendite wird dabei der BTAN-Satz für dieselbe Dauer zugrunde gelegt, wobei gegebenenfalls ein Zuschlag oder ein Abschlag hinzukommen kann, um dem inneren Wert des Emittenten Rechnung zu tragen.

Unbedingte Termingeschäfte:

Die für die Bewertung unbedingter Termingeschäfte herangezogenen Börsenkurse entsprechen denen der Basisobjekte.

Sie richten sich nach der Börse, an der diese Kontrakte notiert sind:

An europäischen Börsen notierte unbedingte Termingeschäfte: Schlusskurs oder Kompensationskurs am Bewertungsstichtag.

An nordamerikanischen Börsen notierte unbedingte Termingeschäfte: Schlusskurs oder Kompensationskurs des Bewertungsstichtages.

Optionen:

Für die zur Bewertung herangezogenen Börsenkurse gilt derselbe Grundsatz wie für die Kontrakte oder die Basisobjekte:

An europäischen Börsen notierte Optionen: Schlusskurs oder Kompensationskurs des Bewertungsstichtages

An nordamerikanischen Börsen notierte Optionen: Schlusskurs oder Kompensationskurs des Bewertungsstichtages

Tauschgeschäfte (Swaps):

Swaps mit einer Laufzeit von weniger als 3 Monaten werden nach der linearen Methode bewertet.

Swaps mit einer Laufzeit von über 3 Monaten werden zum Marktpreis bewertet.

Die Bewertung von Index-Swaps erfolgt basierend auf den vom Kontrahenten des Swap-Geschäfts bereitgestellten Preisen, die von der Verwaltungsgesellschaft einer unabhängigen Überprüfung unterzogen werden.

Wenn sich der Swap-Kontrakt auf klar identifizierte Wertpapiere bezieht (Qualität und Laufzeit), werden diese beiden Elemente global bewertet.

Devisentermingeschäfte:

Devisentermingeschäfte dienen zur Absicherung des Währungsrisikos von Wertpapieren des Portfolios, die auf eine andere Währung lauten als die Rechnungswährung des OGAW. Die Absicherung erfolgt durch die Aufnahme eines Devisenkredits in derselben Währung und in derselben Höhe. Devisentermingeschäfte werden entsprechend der Zinskurve der Kreditgeber/Kreditnehmer der Devisen bewertet.

METHODE FÜR DIE BEWERTUNG AUSSERBILANZIELLER VERPFLICHTUNGEN

Verpflichtungen aus unbedingten Termingeschäften werden zum Marktwert bewertet. Dieser entspricht dem Bewertungskurs multipliziert mit der Anzahl der Kontrakte und dem Nennwert. Verpflichtungen aus im Freiverkehr abgeschlossenen Swap-Kontrakten werden mit ihrem Nennwert oder, falls dieser nicht vorhanden ist, mit einem gleichwertigen Betrag bewertet.

Verpflichtungen aus bedingten Geschäften werden auf der Grundlage des Gegenwerts des Basisobjekts der Option berechnet. Hierfür wird die Anzahl der Optionen mit einem Delta multipliziert. Dieses Delta ergibt sich aus einem mathematischen Modell (vom Typ Black-Scholes) mit folgenden Parametern: Kurs des Basisobjekts (Underlying), Restlaufzeit, kurzfristiger Zinssatz, Ausübungspreis der Option und Volatilität des Basisobjekts. Die unter außerbilanziellen Verpflichtungen ausgewiesenen Werte spiegeln die wirtschaftliche Bedeutung des Geschäfts und nicht den Vertragswert wider.

Swaps von Dividenden gegen Wertentwicklung werden außerbilanziell mit ihrem Nennwert ausgewiesen.

Sowohl besicherte als auch unbesicherte Swaps werden außerbilanziell mit ihrem Nominalwert bewertet.

Erteilte oder erhaltene Sicherheiten:

Im Rahmen der Durchführung von Geschäften mit OTC-Derivaten und dem vorübergehenden Erwerb/Veräußerung von Wertpapieren kann der Fonds finanzielle Vermögenswerte als Sicherheiten entgegennehmen mit dem Ziel, das Kontrahentenrisiko des Fonds zu verringern.

Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten bestehen bei OTC-Derivatgeschäften im Wesentlichen aus Barmitteln oder Wertpapieren und bei vorübergehendem Erwerb/Veräußerung von Wertpapieren aus Barmitteln und geeigneten Staatsanleihen.

Diese Sicherheiten werden in Form von Barmitteln oder Schuldtiteln gestellt, die von OECD-Mitgliedstaaten oder deren Gebietskörperschaften oder supranationalen Einrichtungen und Organismen mit gemeinschaftlichem, regionalem oder internationalem Charakter begeben oder garantiert werden.

Alle entgegengenommenen Finanzsicherheiten müssen folgenden Grundsätzen entsprechen:

- Liquidität: Jede Finanzsicherheit in Form von Wertpapieren muss liquide sein und an einem geregelten Markt zu einem transparenten Preis schnell gehandelt werden können.
 - Abtretung: Die Finanzsicherheiten können jederzeit abgetreten werden.
 - Bewertung: Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten werden täglich anhand von Marktpreisen oder basierend auf einem Preismodell bewertet. Bei Wertpapieren, die erheblichen Schwankungen unterliegen können, oder je nach ihrer Bonität werden konservative Bewertungsabschläge vorgenommen.
 - Bonität der Emittenten: Die Finanzsicherheiten müssen gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft von erstklassiger Bonität sein.
- Hinterlegung entgegengegebener Barsicherheiten: Sie werden entweder bei qualifizierten Unternehmen hinterlegt oder in erstklassige Staatsanleihen (die den Kriterien für in kurzfristige Geldmarktpapiere investierenden OGAW/AIF entsprechen) oder in OGAW oder AIF angelegt, die in kurzfristige Geldmarktpapiere investieren, oder für Pensionsgeschäfte mit einem Kreditinstitut verwendet.
- Korrelation: Die Sicherheiten werden von einem von der Gegenpartei unabhängigen Emittenten begeben.
 - Diversifizierung: Das Engagement bei einem Emittenten darf maximal 20% des Nettovermögens betragen.
- Die Vermögenswerte, die Gegenstand von Wertpapiergeschäften sind und die entgegengenommenen Sicherheiten werden von der Depotbank des OGAW, d. h. von CREDIT INDUSTRIEL ET COMMERCIAL (CIC).
- Aufbewahrung: Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten werden bei der Depotbank hinterlegt oder von einem ihrer Vertreter oder einem von ihr kontrollierten Dritten oder jeder anderen Verwahrstelle verwahrt, der/die angemessen überwacht wird und in keiner Verbindung zu der Person steht, welche die Finanzsicherheiten bereitstellt.
 - Verbot der Wiederverwendung: Finanzsicherheiten, bei denen es sich nicht um Barsicherheiten handelt, dürfen weder verkauft noch wiedergelegt oder erneut als Sicherheit gestellt werden.

H. VERGÜTUNG

Einschlägige Regulierungsvorschriften: Richtlinie AIFM 2011/61 (Art.13 und Anhang II) – ESMA-Leitlinie (ESMA /2013/232) – Währungs- und Finanzgesetzbuch Artikel L.532-22-2 – Allgemeine Vorschriften der Finanzmarktaufsicht (RGAMF) Artikel 319-10 - Position der Finanzmarktaufsicht AMF zur Vergütungspolitik für Führungskräfte alternativer Investmentfonds – AIFM-Leitfaden zur Vergütung. Verordnung vom 6. April 2016: Änderung der RGAMF aufgrund der geänderten OGAW-V-Richtlinie, Artikel 411-113.

Organisation:

Die Verwaltungsgesellschaft GUTENBERG FINANCE verwaltet vier OGAW, einen AIF, eine SICAV sowie verschiedene Einzelmandate. Ebenfalls Teil der Geschäftstätigkeit sind die Auftragsannahme und -weiterleitung sowie die Anlageberatung.

Zur Vermeidung von Risiken für die Verwaltungsgesellschaft werden in dieser Vergütungspolitik die Ausgestaltung und die geltenden Grundsätze bezüglich der Mitarbeitervergütung von Gutenberg Finance definiert.

Im Rahmen der Unternehmensführung ist die Unternehmensleitung von Gutenberg Finance (bestehend aus Frau Catherine PEYMANI, Vorstand, und Herrn Peyman PEYMANI, Vorstand) insbesondere für die Personalverwaltung (Einstellung, Karriereplanung und Weiterentwicklung der Mitarbeiter etc.) verantwortlich. Ihr Ziel ist es, unter Einhaltung der vom Vorstand bestimmten allgemeinen Politik und ohne das Eingehen von Risiken zu begünstigen, für ein beständiges, erstklassiges Managementteam zu sorgen.

Die vorliegende Vergütungspolitik präzisiert die Berechnungsgrundlagen und die Auszahlungsmodalitäten für die Gesamtvergütung, die der Vorstand den betreffenden Mitarbeitern in einem bestimmten Geschäftsjahr gewährt. Die Gesamtvergütung für die Mitarbeiter setzt sich dabei zusammen aus einer festen und einer variablen Komponente.

Anwendungsbereich:

- A. Personenkreis

Die von der Verwaltungsgesellschaft Gutenberg Finance entwickelte Vergütungspolitik gilt für alle Mitarbeiter, insbesondere für sogenannte „Risikoträger“ und Personen mit Kontrollfunktion, die aufgrund ihrer Gesamtvergütung derselben Einkommensstufe angehören wie die Geschäftsleitung und Risikoträger und deren Arbeitstätigkeiten wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Manager oder der von ihnen verwalteten AIF/OGAW haben.

- B. Vergütungsarten

Dividenden und ähnliche Ausschüttungen, die Aktionäre als Inhaber von Aktien oder Anteilen der Verwaltungsgesellschaft erhalten, sind nicht Gegenstand dieser Vergütungspolitik, sofern sie keine wesentlichen Auswirkungen haben und nicht dazu führen, dass die geltenden Vergütungsvorschriften umgangen werden. Gutenberg Finance hat jedoch angesichts der Höhe des von ihr verwalteten Vermögens bislang keine Dividenden an die Aktionäre der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet. Auch die Vergütungen in Form einer Beteiligung am Gewinn der Verwaltungsgesellschaft fallen nicht in den Anwendungsbereich dieser Vergütungspolitik.

Aufgrund des besonderen Charakters der verwalteten AIF verzichtet Gutenberg Finance auf die Zuteilung von Anteilen an AIF als Vergütungskomponente (gemäß dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit).

Die Vergütungspolitik gilt folglich für folgende Barvergütungen:

- den festen Vergütungsbestandteil für die betreffenden Mitarbeiter,
- den variablen Vergütungsbestandteil für die betreffenden Mitarbeiter.

Grundsätze:

Bei der Ausarbeitung der Vergütungsregeln wurde darauf geachtet, dass sich die Höhe der variablen und der festen Vergütung insgesamt an dem langfristig von Gutenberg Finance erwirtschafteten Vermögen orientiert. Zudem sollen die Vergütungsregeln dazu beitragen, dass die Interessen von Gutenberg Finance und die der Anteilsinhaber der verwalteten AIF übereinstimmen.

Beschlossen wurde, dass die Verwaltungsgesellschaft ausschließlich **eine feste Vergütung** bezahlt. Hiermit soll der finanziellen Strategie, den Zielen, Werten und Interessen der Manager und der von ihnen verwalteten AIF/OGAW bzw. der Anleger der AIF und OGAW Rechnung getragen werden. Überdies soll so dem Eingehen von Risiken, die nicht mit den Risikoprofilen der Verwaltungsgesellschaft, den Vertragsbedingungen oder der Satzung der verwalteten OGAW und AIF vereinbar sind, entgegengewirkt und eine ordnungsgemäße und wirksame Steuerung des Risikos im Verhältnis zu dem von Gutenberg Finance verwalteten Vermögen sichergestellt werden.

Die feste Vergütungskomponente stellt die Gesamtvergütung dar. Sie ist in ihrer Höhe so bemessen, dass sie jeden Mitarbeiter für die ihm gemäß der Beschreibung seiner Funktion übertragenen Aufgaben, die erforderliche Kompetenz, seine Verantwortung innerhalb des Unternehmens und seine Erfahrung angemessen entlohnt. Die Höhe der festen Vergütungen entspricht im Übrigen der in der französischen Vermögensverwaltungsbranche gängigen Praxis. Der Anteil der festen Vergütung an der Gesamtvergütung ist ausreichend hoch und fördert so kein Eingehen übermäßiger Risiken durch die Mitarbeiter.

Sämtliche Mitarbeiter von Gutenberg Finance werden einmal pro Jahr vom Vorstand evaluiert.

Zur Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung der Vergütungspolitik und regelmäßigen Überprüfung ihrer allgemeinen Grundsätze hat Gutenberg Finance keinen speziellen Vergütungsausschuss eingerichtet.

Die Überwachung erfolgt bei Bedarf durch KPMG Enterprise sowie das interne Kontrollsystem, um sicherzustellen, dass die bei Gutenberg Finance geltenden und im entsprechenden Verfahren beschriebenen Regeln eingehalten werden.

GUTENBERG PATRIMOINE VERWALTUNGSREGLEMENT

TEIL 1 - VERMÖGEN UND ANTEILE

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Rechte der Miteigentümer werden in Anteilen ausgedrückt, wobei jeder Anteil einem gleich großen Bruchteil des Fondsvermögens entspricht. Jeder Anteilinhaber verfügt über ein Miteigentumsrecht am Vermögen des Fonds, das der Anzahl der Anteile in seinem Besitz entspricht.

Außer bei vorzeitiger Auflösung oder der in dieser Geschäftsordnung vorgesehenen Verlängerung beträgt die Laufzeit des Fonds ab seiner Gründung 99 Jahre.

Die Anteile können auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft in Stücke von einem Zehntel, Hundertstel, Tausendstel oder Zehntausendstel unterteilt werden, die als Anteilsbruchteile bezeichnet werden.

Die für die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen bestehenden Bestimmungen dieser Geschäftsordnung gelten auch für die Anteilsbruchteile. Der Wert eines Anteilsbruchteils entspricht stets dem entsprechenden Bruchteil des Werts des betreffenden Anteils. Sofern nicht anders festgelegt, gelten alle anderen die Anteile betreffenden Bestimmungen der Geschäftsordnung auch für die Anteilsbruchteile, ohne dass es einer Spezifizierung bedarf.

Die Verwaltungsgesellschaft kann auf eigenen Beschluss die Anteile teilen, indem sie neue Anteile schafft, die den Inhabern im Austausch gegen die alten Anteile zugeteilt werden.

Artikel 2 - Mindestvermögen

Es dürfen keine Anteile zurückkauft werden, wenn das Vermögen des OGAW unter 300.000 EUR sinkt. Liegt der Wert des Vermögens dreißig Tage lang unter diesem Betrag, unternimmt die Verwaltungsgesellschaft die notwendigen Schritte, um den betreffenden OGAW aufzulösen oder aber eine der in Artikel 411-16 des Standardreglements der französischen Finanzmarktaufsicht (AMF) vorgesehenen Maßnahmen zu ergreifen.

Artikel 3 - Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Die Anteile des Fonds werden jederzeit auf Antrag der Anteilinhaber auf der Grundlage ihres Nettoinventarwerts zuzüglich etwaiger Ausgabeaufschläge ausgegeben.

Zeichnungen und Rücknahmen erfolgen zu den im Prospekt angegebenen Bedingungen und Modalitäten.

Gemäß den geltenden Vorschriften kann die Zulassung der Fondsanteile zur Notierung an einer Börse beantragt werden.

Die gezeichneten Anteile müssen am Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts voll eingezahlt sein. Die Einzahlung kann in Form einer Barzahlung und/oder durch die Einbringung von Wertpapieren erfolgen. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, die angebotenen Wertpapiere abzulehnen und muss ihre diesbezügliche Entscheidung innerhalb von sieben Tagen nach der Hinterlegung der Wertpapiere bekannt geben. Falls sie die Wertpapiere annimmt, werden diese gemäß den in Artikel 4 festgelegten Bestimmungen bewertet. Die Zeichnung erfolgt auf der Grundlage des ersten Nettoinventarwerts nach der Annahme der betreffenden Wertpapiere.

Die Rücknahme erfolgt ausschließlich gegen Barzahlung, es sei denn, die Anteilinhaber erklären sich im Falle der Liquidation des Fonds mit einer Rückzahlung in Wertpapieren einverstanden. Sie wird durch die Depotbank innerhalb einer Frist von höchstens fünf Tagen nach dem Zeitpunkt der Bewertung des Anteils abgewickelt.

Wenn die Rückzahlung unter außergewöhnlichen Umständen die vorherige Veräußerung von Vermögenswerten des Fonds erfordert, kann diese Frist verlängert werden, ohne jedoch 30 Tage zu überschreiten.

Außer im Falle der Erbfolge oder vorweggenommenen Erbfolge ist die Abtretung oder Übertragung von Anteilen zwischen Anteilinhabern oder von Anteilinhabern zugunsten eines Dritten einer Rücknahme mit anschließender Zeichnung gleichgestellt. Wenn es sich um eine Abtretung oder Übertragung an einen Dritten handelt, muss der Betrag der Abtretung oder Übertragung gegebenenfalls durch den Begünstigten aufgestockt werden, damit mindestens die Höhe der im Prospekt angegebenen Mindestzeichnung erreicht wird.

In Anwendung von Artikel L. 214-8-7 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) können die Rücknahme von Anteilen und die Ausgabe neuer Anteile durch den Fonds von der Verwaltungsgesellschaft vorübergehend ausgesetzt werden, wenn außergewöhnliche Umstände und die Interessen der Anteilinhaber dies verlangen.

Fällt das Nettovermögen des Fonds unter den vorgeschriebenen Betrag, darf keine Rücknahme von Anteilen erfolgen.

Artikel 4 - Berechnung des Nettoinventarwerts

Die Berechnung des Nettoinventarwerts der Anteile erfolgt unter Beachtung der im Prospekt angegebenen Bewertungsvorschriften.

TEIL 2 - ARBEITSWEISE DES OGAW

Artikel 5 - Die Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltungsgesellschaft verwaltet den Fonds in Übereinstimmung mit der für ihn festgelegten Zielsetzung.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt unter allen Umständen im ausschließlichen Interesse der Anteilinhaber und ist allein berechtigt, die mit den im Fonds enthaltenen Wertpapieren verbundenen Stimmrechte auszuüben.

Artikel 5 a - Vorschriften zur Arbeitsweise

Die Instrumente und Einlagen, die in das Vermögen des OGAW aufgenommen werden dürfen, sowie die Anlagerichtlinien sind im Prospekt aufgeführt.

Artikel 6 - Die Depotbank

Die Depotbank nimmt die ihr laut den geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie die ihr von der Verwaltungsgesellschaft vertraglich übertragenen Pflichten wahr. Sie muss sich insbesondere über die Ordnungsmäßigkeit der Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft vergewissern. Sie muss gegebenenfalls alle Sicherungsmaßnahmen ergreifen, die sie für zweckmäßig hält. Im Fall einer Streitigkeit mit der Verwaltungsgesellschaft unterrichtet sie die französische Finanzmarktaufsicht (AMF).

Artikel 7 - Der Abschlussprüfer

Vom Kontrollorgan der Verwaltungsgesellschaft wird nach Abstimmung mit der französischen Finanzmarktaufsicht für sechs Geschäftsjahre ein Abschlussprüfer bestellt.

Dieser bescheinigt die Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit des Abschlusses.

Er kann erneut in seiner Funktion bestätigt werden.

Der Abschlussprüfer muss der Finanzmarktaufsicht umgehend alle Sachverhalte oder Entscheidungen mit Bezug auf den Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren mitteilen, von denen er in Ausübung seiner Tätigkeit Kenntnis erlangt hat und die:

- 1) eine Verletzung der für den Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften darstellen und sich voraussichtlich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Fonds auswirken;
- 2) sich nachteilig auf die Bedingungen oder die Fortführung der Geschäftstätigkeit auswirken;
- 3) Einschränkungen oder die Verweigerung des Bestätigungsvermerks nach sich ziehen.

Die Bewertungen der Vermögenswerte und die Ermittlung des Umtauschverhältnisses bei Umwandlungen, Verschmelzungen oder Abspaltungen erfolgen unter der Aufsicht des Abschlussprüfers.

Er bewertet sämtliche Sacheinlagen unter seiner Verantwortung.

Er prüft die Richtigkeit der Zusammensetzung des Vermögens und der sonstigen Bestandteile vor der Veröffentlichung.

Die Honorare des Abschlussprüfers werden anhand eines Arbeitsprogramms, in dem die für erforderlich gehaltenen Maßnahmen aufgeführt sind, einvernehmlich zwischen diesem und dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft festgelegt.

Er bescheinigt die Umstände, auf deren Grundlage Vorabauschüttungen vorgenommen werden.

Seine Honorare sind in den Verwaltungsgebühren enthalten.

Artikel 8 - Abschlüsse und Geschäftsbericht

Zum Ende jedes Geschäftsjahres erstellt die Verwaltungsgesellschaft die Jahresabschlussdokumente und einen Bericht über die Verwaltung des Fonds während des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft legt mindestens alle sechs Monate und unter der Aufsicht der Depotbank eine Aufstellung des Vermögens des OGAW vor.

Die Verwaltungsgesellschaft hält diese Dokumente in den vier Monaten nach Rechnungsschluss für die Anteilinhaber bereit und teilt ihnen die Höhe der Erträge mit, auf die sie Anspruch haben: Diese Dokumente werden entweder auf Anfrage der Anteilinhaber per Post übersandt oder bei der Verwaltungsgesellschaft oder der Depotbank bereitgehalten.

TEIL 3 - MODALITÄTEN DER VERWENDUNG DER AUSSCHÜTTUNGSFÄHIGEN BETRÄGE

Artikel 9 - Modalitäten der Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht der Summe aus Zinsen, periodisch fälligen Zahlungen, Dividenden, Prämien und Gewinnen aus Losanleihen, Sitzungsgeld sowie jeglicher Erträge aus Wertpapieren im Anlagenbestand des Fonds zuzüglich des Ertrags der zeitweilig verfügbaren Gelder und abzüglich der Verwaltungsgebühren und der Kosten für Darlehen.

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:

1. dem Nettoergebnis des Geschäftsjahres zuzüglich Ergebnisvorträge sowie zuzüglich oder abzüglich der Ertragsabgrenzungen für das abgelaufene Geschäftsjahr;
2. dem realisierten Gewinn ohne Gebühren, von dem der im Geschäftsjahr angefallene realisierte Nettoverlust (ohne Gebühren) abgezogen wird und der um den Nettogewinn gleicher Art aus vorherigen Geschäftsjahren, der nicht Gegenstand einer Ausschüttung oder Thesaurierung war, erhöht und um die Ertragsabgrenzungen erhöht bzw. verringert wird.

- Thesaurierung (Klassen C und I):

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jedes Jahr vollständig thesauriert.

TEIL 4 - VERSCHMELZUNG - AUFSPALTUNG - AUFLÖSUNG – LIQUIDATION

Artikel 10 - Verschmelzung – Aufspaltung

Die Verwaltungsgesellschaft kann das Vermögen des Fonds ganz oder teilweise in einen anderen OGAW einbringen oder den Fonds in zwei oder mehrere OGAW aufspalten.

Eine solche Verschmelzung oder Aufspaltung darf erst nach entsprechender Unterrichtung der Anteilhaber vorgenommen werden. Sie führen zur Ausstellung einer neuen Bescheinigung über die Anzahl der von jedem Anteilhaber gehaltenen Anteilen.

Artikel 11 - Auflösung – Verlängerung

Wenn das Vermögen des Fonds dreißig Tage lang unter der vorstehend in Artikel 2 festgelegten Höhe liegt, unterrichtet die Verwaltungsgesellschaft die französische Finanzmarktaufsicht (AMF) und nimmt, sofern keine Verschmelzung mit einem anderen Fonds stattfindet, die Auflösung des Fonds vor.

Die Verwaltungsgesellschaft kann den OGAW auch vorzeitig auflösen; sie teilt den Anteilhabern ihre Entscheidung mit, und ab diesem Zeitpunkt werden keine Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge mehr angenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft löst den Fonds auch dann auf, wenn Rücknahmeanträge für die Gesamtheit aller Anteile eingereicht worden sind, wenn die Funktion der Depotbank endet und keine andere Depotbank bestellt worden ist oder wenn die Laufzeit des Fonds abgelaufen und nicht verlängert worden ist.

Die Verwaltungsgesellschaft unterrichtet die französische Finanzmarktaufsicht (AMF) brieflich über das Datum und Verfahren der beschlossenen Auflösung. Danach übersendet sie der AMF den Bericht des Abschlussprüfers.

Die Verlängerung eines OGAW kann von der Verwaltungsgesellschaft im Einvernehmen mit der Depotbank beschlossen werden. Der Beschluss ist mindestens drei Monate vor Ablauf der für den OGAW vorgesehenen Laufzeit zu fassen und den Anteilhabern sowie der Finanzmarktaufsicht (AMF) mitzuteilen.

Artikel 12 – Liquidation

Im Falle der Auflösung übernimmt die Verwaltungsgesellschaft oder die mit der Liquidation beauftragte Stelle die Aufgaben des Liquidators. Notfalls wird der Liquidator auf Antrag einer betroffenen Person gerichtlich bestellt. Dem Liquidator werden zu diesem Zweck die weitestgehenden Befugnisse zur Realisierung des Vermögens, Befriedigung etwaiger Gläubiger und Verteilung des verfügbaren Saldos an die Anteilhaber in bar oder in Wertpapieren erteilt.

Der Abschlussprüfer und die Depotbank üben ihre Funktionen bis zum Abschluss der Liquidation aus.

TEIL 5 - RECHTSSTREITIGKEITEN

Artikel 13 - Zuständigkeit - Gerichtsstand

Alle Rechtsstreitigkeiten bezüglich des Fonds, die sich während seiner Laufzeit oder bei seiner Liquidation entweder unter den Anteilhabern oder zwischen diesen und der Verwaltungsgesellschaft oder der Depotbank ergeben sollten, unterliegen der Rechtsprechung durch die zuständigen Gerichte.